



Autobahn GmbH | Autobahnkreuz Fürth, Erlangen A3, A73

Jahresabschluss Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2024

www.autobahn.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Grundlagen der Gesellschaft | 4 |
| 1.1. Unternehmensgegenstand | 4 |
| 1.2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen | 4 |
| 1.3. Umsetzung der Ziele der Bundesfernstraßenreform | 5 |
| 1.4. Finanzierungs- und Realisierungsplan | 6 |
| | |
| 2. Geschäftsverlauf | 8 |
| 2.1. Umsetzung der Planungs- und Bauprojekte mit Schwerpunkt auf Erhaltung und Brückenmodernisierung | 8 |
| 2.2. Verkehrsmanagement und Straßenbetriebsdienst | 10 |
| 2.3. Ausbau der unternehmensweiten Aktivitäten zur Förderung der Nachhaltigkeit und Innovation | 12 |
| | |
| 3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 14 |
| 3.1. Vermögenslage | 14 |
| 3.2. Finanzlage | 16 |
| 3.3. Ertragslage | 17 |
| | |
| 4. Interne Unternehmenssteuerung und -überwachung | 20 |
| | |
| 5. Finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen | 22 |
| 5.1. Finanzielle Kennzahlen | 22 |
| 5.2. Nicht finanzielle Kennzahlen | 24 |
| | |
| 6. Risikoberichterstattung der Autobahn GmbH | 26 |
| 6.1. Das Risikomanagementsystem der Autobahn GmbH | 26 |
| 6.2. Die wesentlichen Risiken und Chancen der Autobahn GmbH | 28 |

| | |
|---|-----------|
| 7. Internes Kontrollsyste und Risikomanagementsystem der Autobahn GmbH bezogen auf den Rechnungslegungsprozess | 34 |
| 8. Prognosebericht | 36 |
| 9. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB | 40 |
| 10. Anlage 1 zum Lagebericht | 44 |
| 11. Bilanz | 48 |
| 12. Gewinn- und Verlustrechnung | 52 |
| 13. Anhang | 56 |
| 13.1. Allgemeine Hinweise | 56 |
| 13.2. Nach dem 1. Januar 2021 übernommenen Vermögensgegenstände | 56 |
| 13.3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze | 57 |
| 13.4. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz | 59 |
| 13.4.1. Anlagevermögen | 59 |
| 13.4.2. Umlaufvermögen | 59 |
| 13.4.3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 60 |
| 13.4.4. Eigenkapital | 60 |
| 13.4.5. Rückstellungen | 60 |
| 13.4.6. Verbindlichkeiten | 61 |
| 13.4.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 61 |
| 13.4.8. Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen | 62 |
| 13.4.9. Latente Steuer | 62 |
| 13.4.10. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen | 62 |
| 13.5. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 64 |
| 13.5.1. Umsatzerlöse | 64 |
| 13.5.2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen | 64 |
| 13.5.3. Sonstige betriebliche Erträge | 64 |
| 13.5.4. Materialaufwand | 64 |
| 13.5.5. Personalaufwand | 65 |

| | |
|--|-----------|
| 13.5.6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 65 |
| 13.5.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 66 |
| 13.5.8. Finanzergebnis | 66 |
| 13.5.9. Steuern | 66 |
| 13.6. Treuhandvermögen | 66 |
| 13.7. Sonstige Angaben | 66 |
| 13.7.1. Anzahl der Arbeitnehmer | 66 |
| 13.7.2. Organe der Gesellschaft | 66 |
| 13.7.3. Honorar des Abschlussprüfers | 69 |
| 13.7.4. Ergebnisverwendungsvorschlag | 69 |
| 13.7.5. Nachtragsbericht | 69 |
| 14. Entwicklung des Anlagevermögens 2024 | 70 |
| Impressum | 72 |

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Unternehmensgegenstand

Der Unternehmensgegenstand der Autobahn GmbH umfasst die Planung, den Bau, den Betrieb, die Erhaltung, die Finanzierung sowie die vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen im gesamten Bundesgebiet und der Bundesfernstraßen des Fernverkehrs in der Freien und Hansestadt Hamburg, der Freien Hansestadt Bremen sowie dem Land Berlin. Die Reform im Bereich der Bundesfernstraßen hat es ermöglicht, die Verwaltung des gesamten deutschen Autobahnnetzes zentral zu bündeln und die Aufgaben- sowie Ausgabenverantwortung mit dem Betriebsbeginn der Autobahn GmbH am 1. Januar 2021 zusammenzuführen.

Das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) fungiert als Rechts- und Fachaufsichtsbehörde für die Autobahn GmbH in den Bereichen, in denen diese hoheitlich tätig wird, und übernimmt unter anderem Aufgaben als Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde für die Autobahnprojekte.

Durch die umfassende Netzbetrachtung und -steuerung hat die Autobahn GmbH erfolgreich bedarfsgerechte Aus- und Neubauten, ein effektives Erhaltungsmanagement sowie nachhaltige Investitionen und einheitliche Qualitätsstandards für die Autobahnen etabliert. Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, fungiert als alleiniger Gesellschafter der Gesellschaft. Die Finanzierung der Autobahn GmbH erfolgt durch den Gesellschafter aus den Einnahmen gemäß Bundesfernstraßenmautgesetz, anteilig für das in ihrer Zuständigkeit liegende Streckennetz. Zudem stellt der Bund bei Bedarf zusätzliche Haushaltsmittel zur Finanzierung dieser Aufgaben bereit.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 des Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetzes (InfrGG) ist die Gesellschaft nicht berechtigt, Kredite am Markt aufzunehmen. Die Autobahn GmbH ist dezentral organisiert und beschäftigt 12.753 Mitarbeiter. Diese Zahl enthält nicht die Geschäftsführung, die Beamten, Gestellten, Nachwuchskräfte und Zeitarbeitskräfte. Die zehn Niederlassungen bestehen aus insgesamt 42 Außenstellen sowie 178 Autobahnmeistereien und 17 Fachcentern für Informationstechnik und -sicherheit im gesamten Bundesgebiet. Diese Einheiten übernehmen die operativen Aufgaben der Gesellschaft

und betreuen etwa 13.000 km Bundesautobahnen sowie die übertragenen Bundesstraßen in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg.

Die Bundesautobahnen und die sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs stehen nach Art. 90 Abs. 1 GG im unveräußerlichen Eigentum des Bundes. Die treuhänderische Verwaltung der Bundesautobahnen und somit sämtliche eigentumsbegründenden Sachverhalte des Bundesautobahnvermögens werden buchhalterisch in einer gesonderten Organisationseinheit Bund (BK 2000) vertreten durch die Autobahn GmbH geplant, ermittelt und dargestellt. Die Organisationseinheit Autobahn GmbH (BK 1000) bildet die Bereiche Betrieb und Verkehr, Planung sowie Verwaltung der Bundesautobahnen sowie der übertragenen Bundesstraßen ab.

1.2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Bereits im Vorjahr ging die Wirtschaftsleistung um 0,3 Prozent zurück. Die Preisentwicklung für das Jahr 2024 wurde von den Auswirkungen der Kriegs- und Krisensituation in der Ukraine und den Störungen in den Lieferketten durch globale Konflikte weniger als im Vorjahr beeinflusst. Dies ist vor allem auf normalisierte Lieferketten und die Entspannung bei der Verfügbarkeit von Baumaterialien zurückzuführen. Die Inflationsrate in Deutschland bildete sich auf ein Niveau von durchschnittlich 2,2 Prozent im Jahr 2024 zurück. Im Vorjahr lag die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt bei 5,9 Prozent.

Überdurchschnittlich entwickelten sich 2024 die Baupreise in Deutschland. Für den Straßenbau war im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 4,6 Prozent zu verzeichnen. Der Preis für Bauholz stieg im Dezember 2024 gegenüber dem Dezember 2023 um 2,9 Prozent an. Preissteigerungen gegenüber dem Vorjahreswert im Juli 2023 gab es unter anderem bei Natursteinen, Kies und

Sand (5,5%), Mörtel (+5,2%), Gipserzeugnissen für den Bau (+3,3%) und Kalk (2%). Metalle waren im Juli 2024 um 2,0 Prozent günstiger als im Juli 2023. Die Preise für Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen lagen mit –9,0 Prozent deutlich unter denen des Vorjahresmonats.

Im für die Autobahn GmbH relevanten Baugewerbe führten Fachkräftemangel, hohe Baukosten und schlechtere Finanzierungsbedingungen zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung (-3,86%). Die Bauinvestitionen nahmen im Jahr 2024 preisbereinigt um 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr ab.

Der Arbeitsmarkt blieb mit einer Arbeitslosenquote von 6 Prozent im Jahr 2024 relativ stabil, mit leicht steigender Tendenz. Nichtsdestotrotz bewegt sich der Fachkräftemangel in Deutschland auf hohem Niveau und verzeichnet in den für die Autobahn GmbH besonders relevanten Berufsgruppen „Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführung)“ und „Führen von Fahrzeug- und Transportgeräten“ im Februar 2025 45.000 bzw. 35.000 offene Arbeitsstellen. Hier ist ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Im Jahr 2024 besteht in Deutschland ein massiver Fachkräftemangel in den Ingenieurberufen. Im ersten Quartal 2024 gab es deutschlandweit 148.000 offene Stellen in den Ingenieurberufen. Der Fachkräftemangel ist für die Autobahn GmbH insbesondere im Bereich der Planung und Umsetzung von Bauprojekten spürbar.

Gemäß Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bleibt die konjunkturelle Erholung in Deutschland auch zum Jahresende 2024 aus. Hohe Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Perspektiven im Inland wie auch im Ausland dämpfen derzeit Nachfrage, Produktion, Investitionen und privaten Konsum. Erst mit verlässlicheren Perspektiven für die weiteren wirtschafts-, finanz- und geopolitischen Rahmenbedingungen besteht die Aussicht, dass die Stagnation einem wirtschaftlichen Wachstum weicht.

1.3. Umsetzung der Ziele der Bundesfernstraßenreform

Maßstab für den Erfolg der Autobahn GmbH sind die Ziele der Bundesfernstraßenreform, u.a.:

- Die Verwaltung des Bundesautobahnnetzes soll zusammengefasst und unter einheitliche Leitung des Bundes gestellt werden. Dadurch soll ein funktionierendes und zusammenhängendes Fernstraßenennetz

im Bund unabhängig von der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Landesstraßenbauverwaltungen gewährleistet werden.

- Damit verbunden ist eine Entflechtung der Bundesländer-Finanzbeziehungen. Es sollen klare und abgegrenzte Sach- und Finanzierungszuständigkeiten für das Bundesautobahnnetz geschaffen werden.
- Die Effizienz bei der Umsetzung von nach dem Fernstraßenausbaugesetz des Bundes geplanten und sonstigen priorisierten Vorhaben (auch der Erhaltung) soll erhöht werden: Prioritäten, die der Bundesgesetzgeber im Bedarfsplan formuliert hat, sollen künftig von der Bundesverwaltung und einer von dieser eingesetzten Organisationseinheit zielgerichtet und effizient aufgegriffen und umgesetzt werden. Perspektivisch sollen die Ausführung der Straßenbaulast für die Bundesautobahnen und die Finanzierungslast für die Bundesautobahnen in einer Hand liegen.
- Investitionsprozesse (kurz-, mittel-, langfristige Erhaltung, Neu- und Ausbau), Finanzierungsprozesse (Mittelverfügbarkeit) und Planungsprozesse (rechtzeitige Verfügbarkeit von Baurecht) sollen synchronisiert werden, um die bedarfsgemessene Verfügbarkeit des Bundesfernstraßenennetzes zu gewährleisten (z.B. Vermeidung von Verzögerungen von Vorhaben). Dadurch soll die Steuerung der genannten Betriebsprozesse verbessert und die Planungssicherheit insgesamt erhöht werden.
- Durch die Synchronisierung von Investition, Planung und Finanzierung soll der Investitionsprozess in die Bundesautobahnen insgesamt beschleunigt, effizienter und transparenter gemacht werden. Dabei sollen Synergien bei der Beschaffung durch ein bundesweit koordiniertes und konsequent gestrafftes Beschaffungswesen gehoben werden.

Auf die Ziele der Reform richtet die Autobahn GmbH ihre Strategie und das Leitbild aus. Im Jahr 2025 sollen die Strategie und das Leitbild im Hinblick auf die verkehrspolitischen Prioritäten der neuen Bundesregierung geschärft werden.

1.4. Finanzierungs- und Realisierungsplan

Finanzierungs- und Realisierungsplan (FRP)

2025 bis 2029

Die Autobahn GmbH erstellt gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 InfrGG nach Maßgabe des Bedarfsplans einen Finanzierungs- und Realisierungsplan (FRP) für die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung. Der FRP umfasst die Mittelbedarfe der Gesellschaft zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß § 5 InfrGG. Der FRP bildet so die Grundlage für die jährlich von der Autobahn GmbH aufzustellende Investitionsplanung (RK2) sowie Wirtschafts- und Finanzplanung (RK1). Der FRP bedarf der Zustimmung der für Haushalt und Verkehr zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages (§ 8 Absatz 1 Satz 2 InfrGG).

Der FRP 2025 bis 2029 umfasst den Gesamtbedarf an Finanzmitteln für Bedarfsplanmaßnahmen, Erhaltungsinvestitionen sowie Sonstige Investitionen (z.B. Um- und Ausbaumaßnahmen, Rastanlagen, Verkehrsbeeinflussungsanlagen). Der Finanzbedarf basiert auf den Investitionsplanungen der Niederlassungen und der von der Autobahn GmbH des Bundes beauftragten DEGES sowie der Erhaltungsbedarfsprognose des Bundes und ist somit vollständig mit Projekten und konkreten Planungen unterlegt.

Dem Finanzbedarf ist im FRP die bestehende Finanzierungslinie des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2025 sowie der Finanzplanung des Bundes für die Jahre 2026 bis 2028 zuzüglich einer angenommenen Fortschreibung für das Jahr 2029 gegenübergestellt. Der Gesamtfinanzierungsbedarf beläuft sich dementsprechend auf rund 43,17 Mrd. € in dem Gesamtzeitraum von 5 Jahren. Demgegenüber steht eine Finanzierungslinie des Bundes in Höhe von rund 33,85 Mrd. €. Somit besteht derzeit im Ergebnis eine Finanzierungslücke von voraussichtlich rund 9,3 Mrd. € über die Gesamtauflaufzeit des FRP. Angesichts der Beschlüsse zum Sondervermögen Infrastruktur besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass diese Finanzierungslücke geschlossen werden kann.

Der Finanzbedarf des FRP ist für die Jahre 2025 bis 2029 in einer 10-Jahres-Betrachtung des Finanzbedarfs für die Bundesfernstraßen – die nicht Gegenstand des FRP ist – seitens des BMDV berücksichtigt.

Der FRP 2025 bis 2029 soll rückwirkend gelten, da eine zeitliche und inhaltliche Synchronisation mit dem Investitionsrahmenplan (IRP) 2025 bis 2029 angestrebt wird.

Der Entwurf des FRP 2025 bis 2029 wurde am 31.03.2025 durch die Geschäftsführung sowie am 04.04.2025 in der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Nach Geschäftsführungs- und Gesellschafterbeschluss stehen die Zustimmung des Haushaltausschusses sowie des Verkehrsauausschusses des Deutschen Bundestages zum FRP aus. Die Übersendung des FRP an die entsprechenden Ausschüsse erfolgt durch das BMDV.

Nachstehend die Übersicht zum Investitionsbedarf des FRP 2025 bis 2029 im Vergleich zur bestehenden Finanzierungslinie:

| Segmentbezogener Vergleich Investitionsbedarf vs. Finanzierungslinie | | | |
|---|-----------------------------|-----------------------------|---------------------|
| | Investitionsbedarf in T€ | Finanzierungslinie in T€ | Mehrbedarf in T€ |
| Erhaltung | 25.570.000 | 21.255.579 | 4.314.421 |
| Bedarfsplan | 13.648.684 | 10.771.487 | 2.877.197 |
| Sonstige Investitionen | 3.949.873 | 1.825.000 | 2.124.873 |
| Summe Finanzbedarf | 43.168.557 | 33.852.066 | 9.316.491 |

*Mehrbedarf ohne Berücksichtigung von Einsparerfordernissen aufgrund von Mautmindereinnahmen

Der Mittelbedarf für die Erhaltung beträgt beim FRP 2025–2029 rund 60 % des Gesamtbedarfes. Dies und der im Vergleich zum FRP 2021–2025 deutliche Aufwuchs des Mittelbedarfes Erhaltung (+69 %) unterstreicht die Fokussierung der Autobahn GmbH auf die Erhaltung des in ihrer Zuständigkeit liegenden Bundesfernstraßennetzes.

In der jährlichen Investitionsplanung der Autobahn GmbH liegt unter Berücksichtigung der dann im Bundeshaushalt beim Kapitel 1201, Titel 891 11 zur Verfügung stehenden Mittel, der Fokus auf der Erhaltung, insbesondere der Brückenmodernisierung. Neubeginne baureifer Bedarfsplanvorhaben können nur erfolgen, wenn die Mittelverfügbarkeit seitens der Autobahn GmbH des Bundes zum Zeitpunkt der Baufreigabenentscheidung durch das BMDV nachgewiesen wurde. Die Priorisierung der Erhaltung der Bundesfernstraßen, insbesondere der zwingend notwendigen Brückenmodernisierung, gegenüber dem Beginn neuer Projekte des Neu- und Ausbaus, stellt eine konsequente Umsetzung des für die Bundesverkehrswegeplanung festgelegten Prinzips „Erhaltung vor Neu- und Ausbau“ dar.

Geschäftsverlauf

2. Geschäftsverlauf

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der Autobahn GmbH im Geschäftsjahr 2024 lag auf:

- der Umsetzung der Planungs- und Bauprojekte mit Schwerpunkt auf Erhaltung einschließlich Brückenmodernisierung
- der Sicherstellung des Verkehrsmanagements und des Straßenbetriebsdienstes
- dem Ausbau der unternehmensweiten Aktivitäten zur Förderung der Nachhaltigkeit und Innovation.

2.1. Umsetzung der Planungs- und Bauprojekte mit Schwerpunkt auf Erhaltung und Brückenmodernisierung

Das für das Jahr 2024 aufgestellte Bauprogramm priorisiert anteilig Erhaltungsmaßnahmen für die Strecken gemäß der Erhaltungsbedarfsprognose des Bundes sowie Erhaltungsmaßnahmen für Brücken gemäß dem Brückenmodernisierungsprogramm. Darüber hinaus wurden Bedarfsplanmaßnahmen des Fernstraßenbaugesetzes und sonstige Investitionen realisiert. Die Aufteilung aller Maßnahmen wurde im Rahmen der Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung mit dem BMDV abgestimmt.

Die im Geschäftsjahr 2022 eingeführten Prozesse des Projektmanagements wurden weiter optimiert und ausgebaut. In diesem Zusammenhang wurde eine Vielzahl von neuen, autobahnübergreifenden Dokumenten und Richtlinien für die Planung und den Bau erstellt und eingeführt. Zur Sicherstellung des Investitionsprogramms finden regelmäßige Besprechungen mit den Niederlassungen statt. Darüber hinaus werden anlassbezogene Besprechungen zu Einzelprojekten und speziellen Sachverhalten durchgeführt.

Die Erhaltungsmaßnahmen Strecke werden neben der Erhaltungsbedarfsprognose auch auf der Grundlage der bundesweiten Zustandserfassung und -bewertung geplant, die durch die Autobahn GmbH beauftragt und in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführt wurde. Die Ergebnisse wurden mit dem BMDV und der BAST abgestimmt.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung stimmt der Aufsichtsrat der Gründung eines Brückenkompetenzzentrums in der Zentrale zu. Das Brückenkompetenzzentrum hat steuernde, prüfende und beratende Funktion und Weisungsbefugnis gegenüber den Niederlassungen der Gesellschaft. Damit ist ein weiterer Schritt zur konsequenten Ausrichtung des Unternehmens auf die Modernisierung des Brückenbestandes vollzogen. Entscheidend war die Entwicklung und Umsetzung eines 10-Punkte-Programms, das die Strategie bei der Umsetzung der notwendigen Schritte zur umfassenden Brückenmodernisierung beschreibt.



Abbildung 1: 10-Punkte-Programm



Silke Weinsheimer | Autobahn GmbH Personalmarketing

Auf Basis von einheitlichen Bewertungskriterien wurde erstmalig in Deutschland ein bedarfsorientiertes Erhaltungs- und Modernisierungsprogramm entwickelt und eingeführt, das den kompletten Bestand von rund 28.000 Brückenteilbauwerken umfasst. Im besonderen Fokus steht dabei das abgestimmte Brückenmodernisierungsnetz. Die Brückenmodernisierungsmaßnahmen prägen für die kommenden Jahre das Bauprogramm der Autobahn GmbH. Die Grobplanung der einzelnen Bauwerke erfolgt in vier Meilensteinen:

- M1 – Ende der Planung
- M2 – Baurecht liegt vor
- M3 – Vergabe durchgeführt
- M4 – Verkehrsfreigabe durchgeführt

Da für eine stetige Umsetzung des Bauprogrammes ein ausreichender Planungsvorlauf unerlässlich ist, wurde der Fokus für das Jahr 2024 auf den Hochlauf der Planungen (Meilenstein M1) gelegt.

Für 2024 ergaben sich demnach die folgenden Fertigstellungen (Meilenstein M1):

| Meilensteine | Soll 2024 | Ist 2024 |
|---|-----------|----------|
| Summe M1 – Bauwerksentwurf vorhanden | 360 | 381 |

Zur Beschleunigung der Planungen wurden Muster- und Typenentwürfe entwickelt, die im Sinne einer Standardisierung eingesetzt werden können. Diese können insbesondere in Verbindung mit funktionalen Ausschreibungen und der Building Information Modeling-Methode (BIM) dazu dienen, die grundsätzlichen funktionalen Anforderungen an einen Ersatzneubau zu beschreiben und die Planung und Realisierung zu beschleunigen.

Weiterhin entwickelt die Autobahn GmbH zusammen mit Vertretern der Bauindustrie, der RWTH Aachen und dem BMDV einen Praxisleitfaden zur Umsetzung von modularen

Brückenbausystemen in Deutschland. Der Abschluss des Projektes wird für 2025 vorgesehen.

Die Bauwerksprüfungen im Anlagenbestand finden planmäßig statt. Die Prüfrückstände aus den Ländern wurden weitestgehend abgebaut. Zusätzliche Sonderprüfungen werden anlassbezogen ebenfalls durchgeführt.

Zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung (§ 4 FStrG) führt die Autobahn GmbH neben der Prüfung eigener Ausführungspläne auch die Prüfung aller der von der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) erstellten Ausführungspläne durch und gibt diese zur Ausführung hoheitlich frei.

Im Bereich des Straßenbaus wird die straßenbautechnische Anforderung an die Baustoffe Asphalt und Beton unter Berücksichtigung der autbahnspezifischen Einsatzbereiche aktiv weiterentwickelt. Beispielhaft wird hier für den Baustoff Asphalt der Fokus konsequent auf Anforderungen und Qualitätsbewertungen der direkten Gebrauchseigenschaften (Rissbeständigkeit bei Kälte und Verformungsverhalten bei Wärme) gelegt. In Zeiten von Klimawandel und steigenden Schwerverkehrsbelastungen können so Nutzungsdauern erhöht und ein Beitrag zur Erhöhung der Netzverfügbarkeit und Nachhaltigkeit geleistet werden. Ein weiterer Faktor zur Erhöhung der Netzverfügbarkeit ist der bevorzugte Einsatz von Bauweisen die von ihrer Grundstruktur lange Nutzungsdauern erwarten lassen. Hierzu gehören Fahrbahndecken aus Beton, deren Einsatz sukzessive gesteigert werden soll.

Im Zusammenwirken mit der Bauwirtschaft werden die Entwicklungen beim Einbau von temperaturabgesenktem Asphalt verfolgt, um das Qualitätsniveau und die Dauerhaftigkeit der Asphaltsschichten trotz niedrigerer Einbautemperaturen sicherzustellen. Weitere Themenfelder im Bereich des Erd- und Straßenbaus werden in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen und der Bauwirtschaft entwickelt (z.B. ganzheitliche Bewertung der Längsebenheit).

2.2. Verkehrsmanagement und Straßenbetriebsdienst

Der Roll-Out des von der Autobahn GmbH entwickelten Verkehrszentralen-Betriebssystems AutobahnOS ist der zentrale Baustein für die Entwicklung des Verkehrszentralen-Verbunds Autobahn zum Aufbau eines deutschlandweit konsistenten und nutzerorientierten Verkehrsmanagements. Das federführend durch die Verkehrszentrale Deutschland (VZD) durchgeführte Projekt mit einer Laufzeit bis Ende 2027, umfasst die Schaffung der technischen und funktionalen Grundlagen für einheitliche Verkehrsbeeinflussungssysteme und Fachanwendungen, die in den Verkehrszentralen der Autobahn GmbH dazu genutzt werden. Das Projekt bietet Verkehrsteilnehmenden durch gezielte dynamische Lenkung, Steuerung und Informationen eine sichere und komfortable Mobilität im deutschen Autobahnnetz. Damit einher geht ein erheblicher Effizienzgewinn durch die Bündelung von Entwicklung und Betrieb von Verkehrsmanagementsystemen an einer Stelle sowie eine deutliche Verbesserung der Informationssicherheit in diesem wichtigen Aufgabenfeld der kritischen Infrastruktur, da heterogene proprietäre von den Ländern übernommene Altsysteme sukzessive zugunsten moderner modularer Verfahren auf Basis einer zeitgemäßen Softwarearchitektur abgelöst werden.

Zur Verfolgung und Dokumentation des Projektfortschritts werden auf Grundlage der inzwischen fortgeschrittenen Planungen zu Zielarchitekturen, Organisationskonzepten und Zeitplänen für die Verbundintegration sukzessive Projektaufträge zwischen der VZD und den einzelnen Verkehrszentralen (VZ) abgeschlossen. Die Projektaufträge für die Verkehrszentralen Autobahn Hannover, Halle, Hamburg, Nürnberg, Berlin und München liegen bereits unterzeichnet vor.

In Betrieb befinden sich zum Berichtszeitpunkt unter anderem die folgenden Anwendungen:

- das Management- und Informationssystem für Arbeitsstellen auf Autobahnen (MIA) für die einheitliche Planung und straßenverkehrsrechtliche Anordnung von Arbeitsstellen kürzerer und längerer Dauer sowie die Bereitstellung präziser und aktueller Baustelleninformationen
- die Applikation zum Strategie- und Korridormanagement zur Lenkung des Verkehrs auf Alternativrouten im Fall von Störungen

- die Telematikplattform zur Anbindung der Außenanlagen (Verkehrsbeeinflussungsanlagen) an AutobahnOS
- der Geodienst zur Verarbeitung und Bereitstellung hochdynamischer georeferenzierter Daten
- die zentrale Datenschnittstelle zur Kommunikation von AutobahnOS mit Drittssystemen (A2X), z.B. zur Bereitstellung von Daten auf der Mobilithek des Bundes.

Neu im Roll-out befinden sich seit 2024 die folgenden Anwendungen:

- **die Steuerungsssoftware zur Netzbbeeinflussung**
NORA: mit dieser können auf den dWiSta (dynamische Wegweiser mit integrierter Stauinformation) vor Entscheidungspunkten im Autobahnnetz (Autobahnkreuze und -dreiecke) Informationen zu Sperrungen und Störungen sowie dynamische Umleitungsempfehlungen angezeigt werden. Diese Software wurde rechtzeitig zur UEFA-EURO 2024 in den VZ Berlin und Halle implementiert. Dadurch konnte die dynamische Verkehrslenkung auch an den Spielorten Berlin und Leipzig sichergestellt werden.
- **das Workflow-Management-System:** hierbei handelt es sich um eine systemgestützte Aufgabenorganisation zur Optimierung der Arbeitsabläufe der Operatoren in den Kontrollräumen der Verkehrszentralen. Nach der Aufnahme, Anpassung und Abbildung der spezifischen Organisationsabläufe ist mit der Produktivsetzung in vier Verkehrszentralen im Jahr 2025 zu rechnen.

Für weitere Fachanwendungen des AutobahnOS wurden die Entwicklungstätigkeiten im Jahr 2024 aufgenommen, u.a.

- **das Projekt INSA** (Intelligente Nutzerorientierte Streckenbeeinflussung auf Autobahnen) mit den Zielen der Vereinheitlichung von Steuerungsalgorithmen für Streckenbeeinflussungsanlagen (SBA) mit festen Qualitätskriterien und der Erleichterung der Arbeit der Operatoren und Ingenieure in den Verkehrszentralen
- **das Projekt REANA** zum Daten- und Informationsmanagement der Verkehrszentralen als Grundlage für Verkehrsanalysen und Reports

Ein weiterer Schwerpunkt im Verkehrsmanagement ist der flächendeckende Roll-Out von C-ITS, wodurch kooperative Dienste auf Basis der Fahrzeug-Infrastruktur-Kommunikation (V2X) ermöglicht werden und damit die Entwicklung der Autobahn zu einem vernetzten und

automatisierten Verkehrssystem beschritten wird. Im Jahr 2024 konnte die Ausstattung der fahrbaren Absperrtafeln der Autobahn GmbH in allen Niederlassungen begonnen werden und steht kurz vor dem Abschluss. Damit steht der erste in Europa im Regelbetrieb laufende kooperative Dienst zur Baustellenwarnung bereits in weiten Teilen des Autobahnnetzes flächendeckend zur Verfügung. Weitere kooperative Dienste befinden sich im Pilot- und Testbetrieb:

- **Probe Vehicle Data** zur Übertragung von anonymisierten Verkehrsflussdaten aus Fahrzeugen in die Verkehrszentrale,
- **Maintenance Vehicle Warning** für Fahrzeuge der Autobahn zur Erhöhung der Sicherheit des Betriebsdienstpersonals sowie der Verkehrssicherheit allgemein,
- **In-Vehicle Signage – Route Advice** für die direkte Übertragung von Verkehrsinformationen in Fahrzeuge.

Die Autobahn GmbH leistete im Jahr 2024 erneut in allen Leistungspositionen des Sommer- und Winterdienstes einen anforderungsgerechten Betriebsdienst. Neben der Sicherstellung des operativen Autobahnbetriebsdienstes wurden den Reformzielen entsprechend weitere Harmonisierungsmaßnahmen zwischen den Niederlassungen auf den Weg gebracht. Als weiterer wichtiger Meilenstein im strategischen Projekt „Autobahnbetriebsdienst der Zukunft“ wurde die Musterstruktur für die Autobahnmeistereien eingeführt, die sowohl den Umfang der Funktionsträger als auch die Organisation der Meistereien selbst bundesweit einheitlich und verbindlich regelt, wobei Spielraum für regionale und lokale Besonderheiten gegeben ist.

Die Autobahn GmbH setzt konsequent auf alternative Antriebe, um die CO₂-Emissionen des Betriebsdienstes zu reduzieren. Im Jahr 2024 wurden erstmals vollelektrische Sattelzugmaschinen zum Ausbringen von Sole in den Winterdiensteinsatz integriert. Diese Fahrzeuge ermöglichen einen emissionsfreien Betrieb und leisten einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung der Flotte.

Auch wurde ein elektrisch angetriebenes Winterdienstfahrzeug unter realen Einsatzbedingungen während der gesamten Winterdienstsaison getestet. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der Antriebsstrategie für den Winterdienst ein. Parallel dazu hat die Autobahn GmbH eine umfassende HVO-Strategie (Hydro-treated Vegetable Oil) für den Betriebsdienst beschlossen. Bereits im Jahr 2024 wurden erste Meistereien auf den

Betrieb mit HVO 100 umgestellt, wodurch die CO₂-Emissionen der Dieselfahrzeuge signifikant reduziert werden. Weitere Standorte befinden sich in der Vorbereitung, um eine schrittweise Umsetzung im gesamten Netz sicherzustellen. Mit diesen Maßnahmen stärkt die Autobahn GmbH ihre Vorreiterrolle im Bereich nachhaltiger Betriebsdienstlösungen und setzt konsequent auf zukunftsfähige Antriebslösungen.

Ein leistungsfähiges Mobilfunknetz ist essenziell für die digitale Infrastruktur entlang der Autobahnen. Im Jahr 2024 hat die Autobahn GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom einen wichtigen Meilenstein beim 5G-Netzausbau erreicht: Die Standortsuche für insgesamt 400 bundesweit benötigte Mobilfunkmästen konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Hierfür wurden in einem intensiven Prüfprozess mehr als 600 sogenannte Suchkreise durch die Straßenverwaltung und den Betrieb der Autobahn GmbH bewertet. Auf dieser Grundlage wurden rund 400 geeignete Standorte identifiziert, die nun für den weiteren Netzausbau zur Verfügung stehen. Durch die enge Abstimmung mit den Mobilfunkbetreibern und die effiziente Bereitstellung von Flächen, leistet die Autobahn GmbH einen wesentlichen Beitrag zur Beschleunigung des 5G-Ausbaus. Die verbesserte Net zabdeckung wird nicht nur die mobile Kommunikation der Verkehrsteilnehmer optimieren, sondern auch zukünftige Anwendungen wie vernetzte und automatisierte Fahrfunktionen sowie digitale Anwendungen im Betriebsdienst der Autobahn GmbH unterstützen.

Im Auftrag des Bundes verwaltet und betreut die Autobahn GmbH über 6.000 Liegenschaften. Dieses umfangreiche Liegenschaftsportfolio mit überwiegend betriebsnotwendigen Gebäuden besteht aus unterschiedlichen Nutzungsarten. Das Herzstück dabei bilden die 178 Autobahnmeistereien, die für die Instandhaltung und den Betrieb der Autobahnen in Deutschland zuständig sind. Sie sind verantwortlich für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Autobahnnetzes und spielen daher eine entscheidende Rolle für die Wirtschaft und Mobilität des Landes.

Die Abteilung „Strategischer Hochbau“ in der Zentrale sowie die operativen Abteilungen des Hochbaus in den Niederlassungen sind verantwortlich für die zukünftige Gestaltung und Entwicklung der Nebenanlagen.

Sie unterstützen dabei die Transformation des Hochbaus innerhalb der Autobahn GmbH, mit dem Ziel, ein ganzheitliches, zukunftsfähiges und nachhaltiges Liegenschaftsportfolio, unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur und -werte zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Durch den Übergang der Zuständigkeit für die Planung, den Bau und den Betrieb der Bundesautobahnen von den Auftragsverwaltungen der Länder sowie für den Übergang des Vollzugs der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) von den nach Landesrecht zuständigen Behörden auf die Autobahn GmbH des Bundes ist es notwendig, die bislang weitgehend dezentral organisierte Verkehrssicherheitsarbeit für das Netz der Bundesautobahnen auf eine einheitliche Grundlage zu stellen. Dies betrifft u.a.:

- die Art der Erhebung, Auswertung, Verwaltung und Archivierung von verkehrssicherheitsrelevanten Daten, insbesondere Unfalldaten,
- die Festlegung von Verfahren für die automatisierte (datenbasierte) Identifikation von Verkehrssicherheitsdefiziten,
- die Strukturierung der Maßnahmenbereiche für die Verkehrssicherheitsarbeit sowie
- die Erarbeitung von Prozessen für die Konzeption kurz-, mittel- und langfristig wirksamer Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Oberster Leitgedanke ist dabei die Vision Zero, wie im „Strategischen Aktionsplan zur Straßenverkehrssicherheit“ der Europäischen Kommission definiert, also das Ziel von Null Verkehrstoten und so wenig wie möglich Schwerverletzten im Straßenverkehr bis zum Jahr 2050.

Die Autobahn GmbH hat ein Verkehrssicherheitskonzept erarbeitet, das auf dem gesetzlichen und strategischen Kontext der Europäischen Union und der Bundesregierung sowie dem tatsächlichen Unfallgeschehen auf Bundesautobahnen beruht. In diesem werden mögliche Handlungsbereiche zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit auf Bundesautobahnen identifiziert und ein Maßnahmenprogramm zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aufgestellt. Nachdem zuletzt die Beteiligung der Niederlassungen erfolgte, wird aktuell die Vorlage des Konzeptes bei der Geschäftsführung vorbereitet. Nach Einführung des Verkehrssicherheitskonzepts werden die örtlich zu ergreifenden Maßnahmen zu planen sein.

Langfristiges Ziel der Autobahn GmbH ist es, die Straßeninfrastruktur möglichst sicher und fehlerverzeihend für alle Verkehrsteilnehmer zu gestalten und so das Sicherheitsniveau der Straßeninfrastruktur kontinuierlich zu steigern.

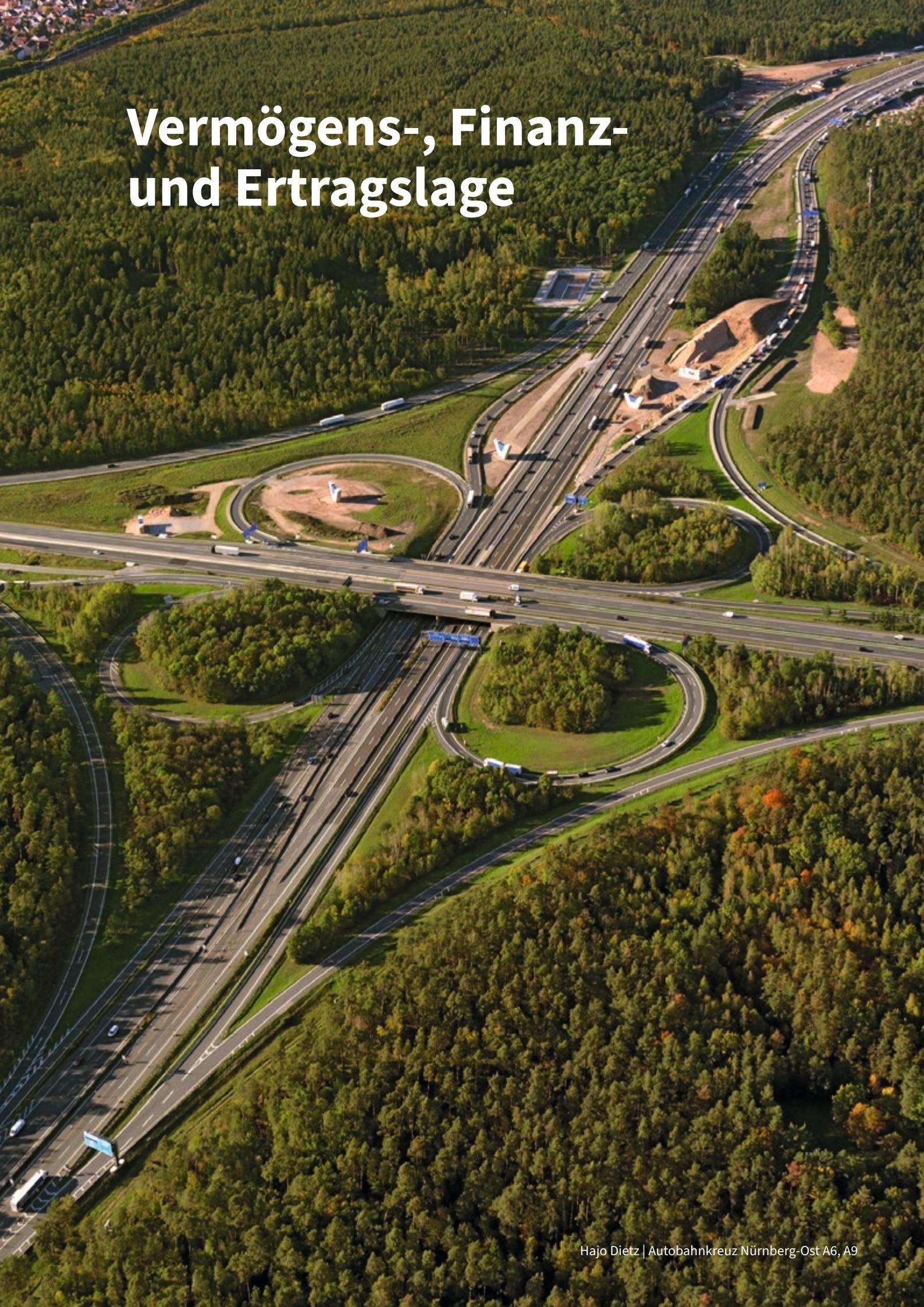
2.3. Ausbau der unternehmensweiten Aktivitäten zur Förderung der Nachhaltigkeit und Innovation

Für Informationen zu unseren Aktivitäten und unserer Unternehmensorganisation im Bereich der Nachhaltigkeit verweisen wir auf unseren Nachhaltigkeitsbericht (Kapitel 3 und Kapitel 4).

Die Autobahn GmbH nutzt eine Innovationsstrategie und den dazu gehörigen Innovationsprozess zur Auswahl, Durchführung und Umsetzung von Projekten mit innovativem Charakter. Dabei stehen die Innovationsziele Verfügbarkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit im Zentrum der Entscheidung. Der Fokus liegt klar auf den technischen und vor allem anwendungsreifen Innovationen. Durch die Beteiligung im Rahmen von BASt-Forschungsprojekten, aber auch Drittmittelprojekten ist es möglich, dass die Autobahn GmbH praxisrelevante Informationen liefert, um anwendungsreife Innovationen zu erhalten.

Zusätzlich setzt die Autobahn GmbH zentralseitig zwei unternehmensweite Projekte um und führt den Rollout zusammen mit den Niederlassungen durch. Dazu gehört der Aufbau der Schnellladeinfrastruktur entlang der Autobahnen. Hier sind erste Ladeparks für die Pkw-Ladeinfrastruktur eröffnet worden und werden weiter ausgebaut. Zusätzlich werden die Rahmenbedingungen für die Vergabe der Lkw-Ladeinfrastruktur geschaffen. Neben dem Ladeinfrastrukturprojekt wird auch die Building Information Modeling (BIM) Methode zentralseitig im Unternehmen eingeführt. Hierzu werden die Grundlagen und Standards zusammen mit den BIM-Leitstellen der Niederlassungen erstellt und den Projektteams im Rahmen von Projektboardings zur Verfügung gestellt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage



3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1. Vermögenslage

| | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | | Veränderung |
|---|------------------|--------------|------------------|--------------|----------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 569.922 | 14,8 | 516.618 | 15,3 | 53.304 |
| Finanzanlagen | 62 | 0,0 | 68 | 0,0 | -6 |
| Anlagevermögen | 569.984 | 14,8 | 516.686 | 15,3 | 53.298 |
| Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegen verbundene Unternehmen und den Gesellschafter | 3.235.733 | 84,0 | 2.825.469 | 83,6 | 410.265 |
| Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten | 44.215 | 1,1 | 33.796 | 1,0 | 10.419 |
| Flüssige Mittel | 2.618 | 0,1 | 2.930 | 0,1 | -313 |
| Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten | 3.282.566 | 85,2 | 2.862.196 | 84,7 | 420.370 |
| Gesamtvermögen | 3.852.551 | 100,0 | 3.378.881 | 100,0 | 473.670 |
| Eigenkapital | 61 | 0,0 | 61 | 0,0 | 0 |
| Langfristiges Fremdkapital | 25.525 | 0,7 | 24.863 | 0,7 | 662 |
| Mittelfristiges Fremdkapital | 45.008 | 1,2 | 26.822 | 0,8 | 18.186 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 151.021 | 3,9 | 150.760 | 4,5 | 261 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und den Gesellschafter | 204.602 | 5,3 | 116.525 | 3,4 | 88.077 |
| Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten | 18.754 | 0,5 | 11.024 | 0,3 | 7.730 |
| Mittelzuweisungsposten | 3.407.580 | 88,4 | 3.048.826 | 90,2 | 358.754 |
| Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital | 3.826.965 | 99,3 | 3.353.958 | 99,3 | 473.008 |
| Fremdkapital insgesamt | 3.852.490 | 100,0 | 3.378.821 | 100,0 | 473.670 |
| Gesamtkapital | 3.852.551 | 100,0 | 3.378.881 | 100,0 | 473.670 |

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2024 liegt bei TEUR 3.852.551 (Vorjahr TEUR 3.378.882) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 473.670 erhöht, was ca. 14% entspricht. Das **Anlagevermögen** hat sich um TEUR 53.298 von TEUR 516.686 zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 569.984 zum 31. Dezember 2024 erhöht. Dieser Effekt ist im Wesentlichen auf den Umstand zurückzuführen, dass die Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen im Geschäftsjahr

2024 von TEUR 163.367 die Abschreibungen desselben Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 107.850 überkompenziert haben. Die Investitionen in das Anlagevermögen betreffen mit TEUR 160.768 durch die Autobahn GmbH selbst getätigte Anschaffungen des laufenden Geschäftsjahrs. Ein Betrag von TEUR 1.146 entfiel auf Nachaktivierungen im Rahmen des Sachmittelübergangs. Die Investitionen des Geschäftsjahrs 2024 betrafen im Wesentlichen

den Erwerb von Fahrzeugen, die überwiegend im Betriebsdienst zum Einsatz kommen. Die mit Abstand größte Anlagenklasse innerhalb des Anlagevermögens ist der Fuhrpark mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2024 von TEUR 486.155 (Vorjahr TEUR 400.808). Hinzu kommen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau des Sachanlagevermögens von TEUR 24.485 (Vorjahr TEUR 51.231), von denen ein wesentlicher Teil ebenfalls auf geleistete Anzahlungen für den Fuhrpark entfällt. Zum 31. Dezember 2024 entspricht der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 14,8% (Vorjahr 15,3%).

Die Zunahme der Position **Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegen verbundene Unternehmen und den Gesellschafter** beträgt TEUR 410.265 und resultiert ganz überwiegend aus eigenen geleisteten Anzahlungen im Geschäftsjahr 2024 an die DEGES von TEUR 180.081 (Vorjahr TEUR 190.000) und an Dritte von TEUR 303.911 (Vorjahr TEUR 268.645) – denen jeweils auch Verbräuche der geleisteten Anzahlungen gegenüberstehen. Der Buchwert dieser geleisteten Anzahlungen zum 31. Dezember 2024 von TEUR 2.743.539 (Vorjahr TEUR 2.442.089) entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 71,3% (Vorjahr 72,3%). Eine weitere wesentliche Veränderung beruht auf der Zunahme der unfertigen Leistungen für noch nicht abgerechnete Schadensfälle um TEUR 19.713. Dabei wurde, wie im Vorjahr eine pauschale Wertberichtigung von ca. 5% (TEUR 6.221) zur Abdeckung von Ausfallrisiken berücksichtigt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nahmen mengen- und preisbedingt um TEUR 279 zu, während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sich um TEUR 751 auf TEUR 30.093 erhöhten. Die zum Ergebnisausgleich gebildete Forderung gegen den Gesellschafter, die ebenfalls in dieser Position ausgewiesen wird, hat sich von TEUR 206.483 im Vorjahr auf TEUR 294.639 zum 31. Dezember 2024 erhöht.

Die Zunahme der Position **Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 10.419 ist auf den deutlichen Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände mit einem Effekt von TEUR 4.139 zurückzuführen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten trugen mit TEUR 6.280 zur Erhöhung bei.

Auf der Passivseite der Bilanz haben die Rückstellungen für Pensionen, welche als **langfristiges Fremdkapital** klassifiziert wurden, um TEUR 662 zugenommen, was im Wesentlichen auf im Geschäftsjahr 2024 erworbene Ansprüche der Pensionsberechtigten und einem angepassten Gehaltstrend zurückzuführen ist. Zinsaufwendungen schlügen sich mit TEUR 451 nieder.

Als **mittelfristiges Fremdkapital** werden die Rückstellungen für Altersteilzeit, Jubiläen, Sterbegeld und Archivierung von aufbewahrungspflichtigen Geschäftsunterlagen klassifiziert. Die Zunahme dieser Position im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 18.186 ist im Wesentlichen auf eine deutliche Zunahme der Rückstellung für Archivierungskosten von TEUR 18.239 zurückzuführen.

Die **kurzfristen Rückstellungen** sind insgesamt um TEUR 260 geringfügig angestiegen, wobei die Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen mit einem Gesamteffekt von TEUR 8.220 deutlich gesunken sind. Im Berichtsjahr wurden erstmalig Rückstellungen für den Unternehmensbonus mit TEUR 11.880 und Rückstellungen für das 13. Monatsgehalt in Höhe von TEUR 4.918 gebildet. Die Position **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und den Gesellschafter** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 88.077 erhöht, was auf den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 89.216 zurückzuführen ist. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind um TEUR 1.134 gesunken.

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten hat zum 31. Dezember 2024 einen Buchwert von TEUR 13.254 (Vorjahr TEUR 11.024). Die Zunahme resultiert überwiegend aus den gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 10.318 (Vorjahr TEUR 8.785).

Der **Mittelzuweisungsposten** hat zum 31. Dezember 2024 einen Buchwert von TEUR 3.407.580 (Vorjahr TEUR 3.048.826), was einem Anteil an der Bilanzsumme von 88,4 % (Vorjahr 90,2 %) entspricht. Die Zunahme von insgesamt TEUR 358.754 enthält einen Anstieg von TEUR 3.096 für Anpassungen im laufenden Geschäftsjahr der zum 1. Januar 2021 erfolgten Migration.



3.2. Finanzlage

Der Analyse der Finanzlage liegt die Kapitalflussrechnung zu Grunde. Im Geschäftsjahr 2024 schloss die Gesellschaft mit einem **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von TEUR -5.659 (Vorjahr TEUR -4.141) ab. Den im aktuellen Geschäftsjahr realisierten Mittelabflüssen von TEUR -2.266.667 (Vorjahr TEUR -2.148.689), standen Mittelzuweisungen des Bundes von TEUR 2.261.008 (Vorjahr TEUR 2.144.548) gegenüber. Die Mittelzuweisungen wurden im Wesentlichen in Höhe von TEUR 1.788.818 für Personalaufwand, Sachkosten und bezogene Leistungen (Vorjahr TEUR 1.609.807) verwendet. Weiterhin entfiel ein Betrag in Höhe von TEUR 206.483 (Vorjahr TEUR 205.437) auf den Ausgleich der Forderung an den Bund, die aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages zum Ende des Jahres 2023 für den Ergebnisausgleich des Vorjahres entstanden, war. Der verbleibende Betrag der Mittelabrufe wurde für die Anschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (TEUR 54.833), geleistete Anzahlungen an DEGES (TEUR 180.080) und Dritte (TEUR 302.798) sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 23.547) verwendet und in dem Mittelzuweisungsposten abgegrenzt. Weiterhin enthält der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit Zinszahlungen im Wesentlichen an Lieferanten von TEUR -833 und Zinseinnahmen von TEUR 417. Die Mittelzuflüsse aus Forschungsprojekten in Höhe von TEUR 7.096 wurden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft, wie im Vorjahr, überwiegend Investitionen in das Sachanlagevermögen, dort schwerpunktmäßig in den Fuhrpark, getätigt. Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** von TEUR -156.874 (Vorjahr TEUR -152.057) entfällt fast vollständig auf die um

die nachmigrierten Sachmittelübernahmen bereinigten Investitionen in das Anlagevermögen von TEUR -160.768, vermindert um die Mittelzuflüsse aus dem Abgang von Sachanlagevermögen von TEUR 3.888 und Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen von TEUR 7.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** beträgt im Geschäftsjahr 2024 TEUR 162.221 (Vorjahr TEUR 155.452) und besteht aus den Mittelzuweisungen aus dem Bundeshaushalt im Geschäftsjahr 2024 für selbst beschafftes Anlagevermögen in Höhe von TEUR 162.087 (Vorjahr TEUR 155.452).

Der **Finanzmittelbestand am Jahresende** beläuft sich auf TEUR 2.618 (Vorjahr TEUR 2.930) und hat sich aufgrund der am Liquiditätsbedarf orientierten Mittelabrufe um TEUR 313 verringert.

Die gesamten im Geschäftsjahr 2024 von der Autobahn GmbH vereinnahmten Mittelzuweisungen aus dem Bundeshaushalt für die operative Geschäftstätigkeit (TEUR 2.261.008; Vorjahr TEUR 2.144.548) und die Investitionstätigkeit (TEUR 162.221; Vorjahr TEUR 155.452) betragen TEUR 2.423.228 (Vorjahr TEUR 2.300.000). Die laufende Liquidität und die Finanzierung der Gesellschaft war im Berichtsjahr durch Mittelzuweisungen aus dem Bundeshaushalt im Rahmen der genehmigten Haushaltstitel und Ausgaberesten aus den Vorjahren gesichert. Die finalen Mittelzuweisungen erfolgten jedoch erst im 4. Quartal 2024, so dass bis dahin notwendige Beschaffungen bzw. Beauftragungen teilweise zurückgestellt werden mussten. Dies hat zu Verzögerungen in der Leistungserbringung geführt. Ebenso haben sich Verzögerungen aus dem 1. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes in Bezug auf die Vorbereitung notwendiger Ausschreibungen von Leistungen für die Folgejahre ergeben. Eine bedarfsgerechte Mittelplanung der Autobahn GmbH konnte erst in 2025 mit dem BMDV abgestimmt werden (vgl. Prognosebericht). Die Finanzierung betrifft dabei auch die Investitionen in die Autobahnen (Bau- und Grunderwerbsausgaben). Dies ergibt sich neben dem § 7 InfrGG aus dem in Bezug auf die Umsetzung konkretisierenden Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Gesellschaft ist nach § 7 Abs. 1 Satz 3 InfrGG nicht berechtigt, Kredite am Markt aufzunehmen, ihr können allerdings nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes notwendige Liquiditätshilfen durch den Bund gewährt werden. Folglich verfügt die Autobahn GmbH über keine Kreditlinien. Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des § 7 Abs. 2 BHO zu verwenden und entsprechend nachzuweisen. Sie werden im Rahmen eines Abrufverfahrens zur Verfügung gestellt (§ 5 Abs. 1 Geschäftsbesorgungsvertrag).



Silke Weinsheimer | Autobahn GmbH Personalmarketing

3.3. Ertragslage

Gemäß § 4 des mit Datum vom 17. Dezember 2020/ 21. Dezember 2020 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Gesellschaft und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, werden die Aufwendungen der Gesellschaft für die vertraglichen geschuldeten Leistungen im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen vollständig durch den Bund ersetzt, um den Betrieb der Gesellschaft sicherzustellen. Davon ausgehend ergibt sich im Geschäftsjahr 2024, wie im Vorjahr, ein Jahresergebnis von Null Euro.

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die Preise im Jahresdurchschnitt um 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2023

erhöht. Dies spiegelt sich in den operativen Aufwendungen der Autobahn GmbH wieder. Im Jahresdurchschnitt 2024 verteuerten sich insbesondere die Dienstleistungen besonders stark, so haben sich die Preise bei den Dienstleistungen im Bundesgebiet bezogen auf den Wirtschaftsbereich Verkehr und Lagerei insgesamt um 3,8 Prozent überdurchschnittlich erhöht. Betroffen waren davon im Geschäftsjahr 2024 vor allem der Materialaufwand sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Erträge im Berichtsjahr 2024 in Höhe von TEUR 2.364.771 (Vorjahr TEUR 2.106.501) setzen sich wie folgt zusammen:

| Zusammensetzung der Erträge | 2024 | | 2023 | |
|--------------------------------------|------------------|--------------|------------------|--------------|
| | TEUR | % | TEUR | % |
| Umsatzerlöse | 2.180.696 | 92,2 | 1.940.029 | 92,1 |
| Bestandsveränderungen | 19.713 | 0,8 | 15.738 | 0,7 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 164.362 | 7,0 | 150.734 | 7,2 |
| Summe | 2.364.770 | 100,0 | 2.106.501 | 100,0 |

Die **Umsatzerlöse** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 240.667 erhöht, was einer Zunahme von 12,4% entspricht. Sie beinhalten in Höhe von TEUR 1.788.818 (Vorjahr TEUR 1.609.807) die erfolgswirksame Vereinnahmung von Mittelzuweisungen für Personal- und Sachaufwendungen sowie für bezogene Leistungen, davon entfallen TEUR 294.639 (Vorjahr TEUR 206.483) zum Ausgleich angefallener Sachkosten gemäß § 4 des Geschäftsbesorgungsvertrages auf zum Bilanzstichtag vom Bund noch nicht abgerufene Mittel und sind deshalb in der Bilanz als Forderung gegen Gesellschafter ausgewiesen. Aus der erfolgswirksamen Inanspruchnahme der in der Bilanz abgegrenzten Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen resultieren Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 182.541 (Vorjahr TEUR 136.494) für erbrachte Ingenieurleistungen aufgrund abgerechneter Projekte (DEGES und Dritte). Weitere erlöswirksame Inanspruchnahmen dieses Bilanzpostens entfallen auf die Kostenerstattung für die Verwendung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 54.553 (Vorjahr TEUR 69.290) und die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEUR 17.268 (Vorjahr TEUR 12.009). Insgesamt sind die Umsatzerlöse aus Mittelzuweisungen aus dem Bundeshaushalt um TEUR 219.717 oder 11,8% gestiegen.

Gleichzeitig dazu sind die Umsatzerlöse aus Unfallschadensbeseitigung um TEUR 23.907 von TEUR 90.467 im Vorjahr auf TEUR 114.374 gestiegen, während die weiteren Bestandteile der Umsatzerlöse nur in geringerem Maße Veränderungen unterlagen.

Die **Bestandsveränderungen** betreffen noch nicht abgerechnete Schadensfälle. Die Zunahme des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von TEUR 3.975 (Vorjahr TEUR 15.738) beinhaltet eine Veränderung der pauschalen Wertberichtigung von TEUR 1.296. Bei Abrechnung der Unfertigen Leistungen als Schadensforderung erfolgt die Erlösrealisierung bei gleichzeitiger Bestandsminderung.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich um TEUR 13.629 erhöht, was in Höhe von TEUR 5.678 auf periodenfremde Erträge zurückzuführen ist. Darüber hinaus wurden höhere Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 1.720 erzielt. Aus der Inanspruchnahme des Mittelzuweisungspostens für im Rahmen des Sachmittelübergangs übernommene Schadensforderungen und unfertige Leistungen für nicht abgerechnete Schadensforderungen, die im Laufe des Geschäftsjahres 2024 ausgeglichen wurden, resultiert eine Abnahme der sonstigen betrieblichen Erträge von

TEUR 6.732. Aus der Inanspruchnahme des Mittelzuweisungspostens für Investitionen der Gesellschaft in das Anlagevermögen und der daraus entstehenden Abschreibungen resultiert eine Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 16.909. Erträge aus der

Auflösung von Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 82 erhöht. Im Berichtsjahr ergeben sich Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.364.771 (Vorjahr TEUR 2.106.501), die sich wie folgt zusammensetzen:

| Zusammensetzung der Aufwendungen | 2024 | | 2023 | |
|---|------------------|--------------|------------------|--------------|
| | TEUR | % | TEUR | % |
| Materialaufwand | 880.741 | 37,2 | 768.723 | 36,5 |
| Personalaufwand | 1.004.750 | 42,5 | 873.801 | 41,5 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 107.850 | 4,6 | 96.525 | 4,6 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 371.154 | 15,7 | 366.335 | 17,4 |
| Finanzergebnis (Aufwand) | 160 | 0,0 | 989 | 0,0 |
| Steuern | 116 | 0,0 | 128 | 0,0 |
| Summe | 2.364.771 | 100,0 | 2.106.501 | 100,0 |

Die Zunahme des **Materialaufwandes** um TEUR 112.018 entfällt im Wesentlichen mit TEUR 85.738 auf einen Anstieg der bezogenen Ingenieurleistungen, mit TEUR 67.231 auf gestiegene extern bezogene Leistungen für den Betriebsdienst und mit TEUR 6.025 auf Wartung von Software. Gegenläufig hierzu haben sich im Wesentlichen die Aufwendungen für Strom im Betriebsdienst um TEUR 13.962, die Aufwendungen für gestellte und zugewiesene Angestellte und Beamte um TEUR 9.296 und die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um TEUR 13.388 reduziert.

Der **Personalaufwand** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 130.948 auf TEUR 1.004.749 erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr umgesetzte Tarifrunde zur Anpassung des Tarifvertrages entsprechend der Entwicklung zur Inflation zurückzuführen. Der durchschnittliche Pro Kopf Aufwand der Gesellschaft (Mitarbeiter einschließlich Nachwuchskräfte), hat sich daher von TEUR 71,3 im Jahr 2023 auf TEUR 78,6 im Jahr 2024 erhöht.

Die Zunahme der planmäßigen **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** um TEUR 11.326 hat ihre Ursache in den gestiegenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) im Vergleich zum Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich um TEUR 4.819 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Verwaltungsaufwendungen zur Archivierung in Höhe von TEUR 13.655. Die Kostensteigerung bildet die Kosten für die Digitalisierung der zu archivierenden Unterlagen ab. Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 122.600 um TEUR 11.983 auf im Berichtsjahr TEUR 134.583 gestiegen. Dem stehen im Wesentlichen um TEUR 26.747 gesunkene Aufwendungen für Instandhaltungen gegenüber. Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 15.796 (Vorjahr: TEUR 10.722) und sind somit angestiegen.

Das negative **Finanzergebnis** in Höhe von TEUR 160 ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 989) gesunken. Es spielt in der Ertragslage eine untergeordnete Rolle, weil die Autobahn GmbH nach § 7 Abs. 1 Satz 3 InfrGG keine Kredite am Markt aufnehmen darf. Entsprechendes gilt für das **Steuerergebnis**. Wegen vorhandener Verlustvorträge im Zusammenhang mit steuerlichen verdeckten Einlagen fallen auf absehbare Zeit keine Ertragssteuerbelastungen an.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Autobahn GmbH war im Berichtsjahr 2024 geordnet. Die Erfüllung der Aufgaben war zu jeder Zeit gewährleistet. Die Gesamtentwicklung entspricht den Erwartungen der Gesellschaft.

Interne Unternehmens- steuerung und -überwachung



4. Interne Unternehmenssteuerung und -überwachung

Seit dem operativen Start der Autobahn GmbH am 1. Januar 2021 und in der anschließenden Stabilisierungsphase hat das Unternehmen ein Steuerungssystem entwickelt und implementiert, um die Ziele der Reform der Bundesfernstraßen messbar und nachhaltig zu erreichen.

Dabei soll die Autobahn GmbH ein hohes Maß an Handlungsfreiheit erhalten und gleichzeitig gegenüber dem Gesellschafter und Aufsichtsrat transparent agieren. Das Steuerungssystem basiert auf der aus den Reformzielen abgeleiteten Unternehmensstrategie, einem Finanzierungs- und Realisierungsplan sowie den im Wirtschaftsplan festgelegten Zielen und Aufgaben. Die Leistungsmessung und das Reporting der Autobahn GmbH sind an diesen Zielen ausgerichtet.

Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit dienen als Richtschnur für die Erreichung strategischer Ziele, um das Gesamtnetzwerk innovativ und nachhaltig gemäß wirtschaftlichen, technischen und verkehrstechnischen Anforderungen zu betreiben und als modernes, mitarbeiterfreundliches Unternehmen ein optimales Produkt „Autobahn“ für die Nutzer anzubieten.

Vor diesem Hintergrund wurde ein System von quantitativen und qualitativen Kennzahlen in Verbindung mit vereinbarten Wertgrenzen sowie ein aussagekräftiges internes und externes Berichtswesen der Gesellschaft aufgebaut. Durch die Implementierung eines Unternehmens-Cockpits wurde das Kennzahlensystem gebündelt und visualisiert. Das Cockpit wird sowohl auf Unternehmensebene als auch je Niederlassung erstellt und bildet sowohl die strategischen (nichtfinanziellen) als auch die operativen (weitgehend finanziellen) Kennzahlen ab.

Neben dem Cockpit sind im internen Berichtswesen ein Monatsbericht zur Überwachung und Steuerung der Investitions- und Wirtschaftsplanung sowie ein umfangreicher standardisierter Niederlassungsbericht etabliert. Der Niederlassungsbericht umfasst sowohl die Kernbereiche Planung und Bau sowie Betrieb und Verkehr als auch die Querschnittsbereiche Finanzen und Personal.

Im externen Reporting wird neben dem Unternehmens-Cockpit ein Quartalsbericht gemäß § 90 AktG verfasst.

Im Rahmen der Erstellung und unternehmensinternen Durchsprache dieser Berichte werden Abweichungen analysiert, um gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Die Geschäftsführung trifft sich regelmäßig zur Durchsprache der aktuellen Entwicklung, der Prüfung von Risiken sowie zur Verabschiedung der erforderlichen Maßnahmen und Entscheidungen. In regelmäßigen Abstimmungen mit dem Gesellschafter und auch Auftraggeber werden der aktuelle Status sowie die Forecasts erörtert und überwacht.

Der Aufsichtsrat fungiert als Kontrollgremium mit einem Präsidium, einem Prüfungs- und Compliance-Ausschuss (PCA), welche mindestens vierteljährlich zusammentreten sowie einem Vermittlungsausschuss. In diesen Sitzungen werden die Mitglieder über wesentliche Geschäftsvorfälle sowie über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens mündlich und schriftlich informiert.



Finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen



5. Finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen

5.1. Finanzielle Kennzahlen

Die Geschäftsführung überwacht permanent die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft. Dieses Monitoring erfolgt im Wesentlichen durch die Überwachung der Einhaltung der im Wirtschaftsplan genannten Ansätze für die Segmente Betrieb und Verkehr, Planungsleistungen und Verwaltung. Der Wirtschaftsplan 2024 beinhaltet einen Gesamtbedarf von 2.544,3 Mio. Euro.

Der Wirtschaftsplan leitet den Gesamtbedarf aus den periodengerechten Aufwendungen und Erträgen der Berichtsperiode aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Ausgaben aus den nachfolgend genannten Bilanzpositionen her.

- Berücksichtigung der Ausgaben für Investitionen und Herausrechnung von zahlungsunwirksamen Abschreibungen
- Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unabhängig vom Verbrauch
- Ausgaben für Ingenieurleistungen, unabhängig ob es sich dabei um Anzahlungen oder Schlussrechnungen handelt

Der so ermittelte Gesamtbedarf ergibt die Mittelverwendung, unabhängig davon, wann dieser zahlungswirksam war bzw. ist. Der Mittelabfluss des Geschäftsjahres ergibt sich dann aus der Mittelverwendung sowie den Veränderungen der nachfolgenden Bilanzpositionen:

- Rückstellungen
- Forderungen
- Verbindlichkeiten
- Aktive sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Zum 31. Dezember 2024 wurden von dem im Wirtschaftsplan 2024 veranschlagten Gesamtbedarf 2.435,4 Mio. Euro (95,7%) verwendet. Der Mittelabfluss betrug 2.423,6 Mio. Euro.

Sowohl das interne als auch das externe Berichtswesen beinhalten Erläuterungen zu den Plan-Ist-Abweichungen sowie zum voraussichtlichen Mittelbedarf für das Geschäftsjahr. Zur Steuerung der wirtschaftlichen Mittelverwendung werden mehrere operative Kennzahlen für den Soll- Ist-Vergleich und zur Ermittlung des Forecasts verwendet. Im Berichtsjahr wurden insbesondere folgende operative Kennzahlen verwendet, die wie folgt erfüllt wurden.

| Kennzahlen | Plan 2024 | Ist 2024 |
|---|-----------|----------|
| Wirtschaftsplan (RK1) in Mio. € | | |
| Gesamt (segmentübergreifend) in Mio. € | 2.544,3 | 2.527,6 |
| Segmentergebnis Betrieb und Verkehr in Mio. € | 1.126,8 | 1.175,9 |
| Segmentergebnis Planungsleistungen in Mio. € | 901,9 | 898,5 |
| Segmentergebnis Verwaltung/Querschnitt in Mio. € | 515,6 | 453,3 |



Felix Lübbert | Kochertalbrücke A6

5.2. Nicht finanzielle Kennzahlen

Das Steuerungskonzept der Autobahn GmbH bildete neben den finanziellen (operativen) gleichzeitig mehrere nicht finanzielle (strategische) Kennzahlen ab. Neben dem Wirtschaftsplan überwacht die Geschäftsführung permanent die Umsetzung des Investitionsplans für das Bundesvermögen (Rechnungskreis 2) (vgl. auch Ziff. 1.4). Obwohl der Investitionsplan nicht bei der Autobahn GmbH abgebildet wird, ist er für die Kapazitätsbindung

der Gesellschaft von wichtiger Bedeutung und wird deshalb erläutert. Der Investitionsplan 2024 beinhaltet einen Gesamtbedarf von 6.700,7 Mio. Euro für Erhaltungs-, Bedarfsplan- und sonstige Investitionen. Zum 31. Dezember 2024 wurden von dem im Investitionsplan 2024 veranschlagten Gesamtbedarf 6.684,9 Mio. Euro (99,8%) ausgegeben.

| Kennzahlen | Plan 2024 | Ist 2024 | Ist 2023 |
|---|-----------|----------|----------|
| Investitionsprogramm (RK2) in Mio. € | | | |
| Gesamt (segmentübergreifend) in Mio. € | 6.700,7 | 6.684,9 | 6.008,0 |
| davon Erhaltungsmaßnahmen in Mio. € | 4.215,0 | 4.278,2 | 3.921,9 |
| davon Bedarfsplan Maßnahmen in Mio. € | 1.875,9 | 1.875,4 | 1.660,8 |
| davon sonstige Investitionen in Mio. € | 609,8 | 531,3 | 425,3 |

Neben dem Investitionsprogramm wurde die Gesellschaft im Berichtsjahr insbesondere über folgende nicht finanzielle Kennzahlen gesteuert.

| Kennzahlen | Plan 2024 | Ist 2024 | Ist 2023 |
|--|-----------|----------|----------|
| Nutzerorientierung | | | |
| Anzahl neuer LKW-Parkstände (im Geschäftsjahr) | 438 | 309 | 343 |
| Optimales Produkt Autobahn | | | |
| Anzahl ertüchtigter Brückenteilbauwerke (M4) (im Geschäftsjahr) | 212 | 212 | 210 |
| Anzahl vorhandener RAB-ING Entwürfe für Brückenteilbauwerke (M1) (im Geschäftsjahr) | 360 | 381 | 431 |
| Innovationen für die Straße und Nachhaltigkeit | | | |
| Durchdringungsgrad der weißen KFZ-Flotte mit Fahrzeugen mit alternativem Antrieb (kumuliert) | 65,0 % | 67,3 % | 61,5 % |
| Vollzeitäquivalente (VZÄ)* | | | |
| VZÄ gesamt | 13.281 | 13.045 | 12.414 |
| VZÄ im Segment Betrieb und Verkehr | 7.787 | 7.637 | 7.356 |
| VZÄ im Segment Planungsleistung/Bau | 3.440 | 3.397 | 3.161 |
| VZÄ im Segment Verwaltung/Querschnitt | 2.054 | 2.012 | 1.897 |

*Die VZÄ-Kennzahlen umfassen alle eigenen Mitarbeitenden sowie die gestellten und zugewiesenen Angestellten und Beamtinnen und Beamten der Bundesländer und des Bundesfernstraßenamtes zum Jahresende auf dauerhaften Stellen.

Risikoberichterstattung der Autobahn GmbH



6. Risikoberichterstattung der Autobahn GmbH

6.1. Das Risikomanagementsystem der Autobahn GmbH

Unter Risikomanagement versteht die Autobahn GmbH den Einsatz eines umfassenden Instrumentariums für den Umgang mit Risiken gemäß der durch die Geschäftsführung festgelegten Leitlinien. Die Autobahn GmbH versteht sowohl Chancen als auch Risiken als Bestandteile des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem der Autobahn GmbH ist auf Grundlage des anerkannten Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfungen von Risikomanagementsystemen“ (IDW PS 981) ausgestaltet. Die Autobahn GmbH setzt dies über ein systematisches und integriertes Chancen- und Risiko-steuerungskonzept um. Das Risikomanagement unterstützt die Autobahn GmbH dabei, ihre strategischen Ziele zu erreichen, indem es Chancen und Risiken rechtzeitig erkennt, bewertet und Maßnahmen ergreift, um die Chancen umzusetzen, die Risiken entsprechend zu behandeln und die Existenz der Autobahn GmbH zu sichern.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems bilden dabei die Ziele und Grundsätze sowie die Aufbau- und die Ablauforganisation.

Das System umfasst alle Organisationsbereiche, hierzu zählt auch die Rechnungslegung.

Grundsätze des Risikomanagementsystems

Die nachfolgenden in Konsistenz zum Leitbild der Autobahn GmbH stehenden Grundsätze beschreiben die zentralen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement der Gesellschaft:

- Die Geschäftsführung ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verantwortlich.
- Die Autobahn GmbH fordert einen bewussten Umgang mit Risiken.
- Die Autobahn GmbH strebt eine einheitliche Risikokultur an.

- Die Autobahn GmbH verfolgt eine konsistente Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken.
- Die Autobahn GmbH lebt eine offene interne Risikokommunikation und eine aussagekräftige Risikoberichterstattung.
- Die Verantwortung der Risikosteuerung liegt in allen Organisationsbereichen.
- Die Autobahn GmbH strebt ein modernes und effizientes Risikomanagementsystem an.

Aufbauorganisation

Die Corporate Governance der Autobahn GmbH orientiert sich an dem Drei-Linien-Modell als Governance-Struktur, es gilt das Prinzip der Funktionstrennung. Das Risikomanagement folgt genau definierten Grundsätzen, welche in dem gesamten Unternehmen verbindlich anzuwenden sind. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Grundsätze ist eine klare aufbau- und ablauforganisatorische Trennung zwischen den einzelnen Funktionen und den Tätigkeiten des Risikomanagements. Die Risikomanagement-Verantwortung zählt zu den originären Leitungsaufgaben der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung legt die Grundsätze des Systems fest und berichtet regelmäßig über die Risikolage an den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse. Darüber hinaus überwacht sie die Stabsstelle Risikomanagement bei der operativen Ausführung der Risikomanagement-Funktion und stellt die Wirksamkeit sowie die nachhaltige Steuerung der identifizierten und bewerteten Risiken im Unternehmen sicher.

Die Stabsstelle Risikomanagement ist der Geschäftsführung direkt unterstellt und mit der Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung des Risikomanagementsystems der Autobahn GmbH beauftragt. Sie erstellt Leitlinien und stellt Methoden und Instrumente zur Verfügung, um ein einheitliches System zu gewährleisten und das Risikomanagement stetig zu verbessern. Die Risiken der Autobahn GmbH werden durch die Stabsstelle konsolidiert, aggregiert, analysiert und an die entsprechenden Gremien berichtet. Unterstützt wird die Stabsstelle durch Risiko-koordinatorinnen und Risikokoordinatoren, die die Durch- und Umsetzung der relevanten Vorgaben in den Niederlassungen sicherstellen.



Autobahn GmbH | Deckenerneuerung A45

In den jeweiligen Organisationsbereichen sind die Risiko-verantwortlichen für die Umsetzung der Risikomanagement-Vorgaben und für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung ihrer Risiken jeweils selbst verantwortlich.

Die Autobahn GmbH betreibt insbesondere zur Vermeidung von Wirtschaftskriminalität eine präventiv ausgerichtete zentrale Compliance-Organisation mit Unterstützung von dezentralen Compliance-Beauftragten in den Niederlassungen. Ein weiterer wesentlicher Aspekt zur Überwachung sind die regelmäßigen Prüfungen durch die Interne Revision, die sowohl organisatorisch als auch funktional unabhängig von den operativen Einheiten besteht und agiert.

Ablauforganisation

Der Risikomanagementprozess der Autobahn GmbH umfasst fünf Elemente, die als aufeinander folgende Phasen eines permanenten Prozesses zu verstehen sind. Die fünf Phasen dieses Steuerungskreislaufes sind im Einzelnen:

Risikoidentifikation

Die für die Autobahn GmbH bestehenden Risiken werden identifiziert und davon ausgehend kategorisiert.

Risikobewertung

Alle Risiken werden hinsichtlich der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichem Schadensausmaß bewertet, hierbei unterstützt eine jeweils 4-stufige Skala. Aus der Kombination der Parameter ergibt sich eine von fünf Risikoklassen für das jeweilige Risiko.

Risikosteuerung

Auf Basis der Identifikation und Bewertung der Risiken erfolgt die Risikosteuerung. Sie umfasst alle Maßnahmen zur Akzeptanz, Reduzierung, Übertragung oder Vermeidung der vorhandenen Risiken, um die strategischen Ziele zu erreichen.

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und -bewertung werden plausibilisiert und analysiert. Auf dieser Basis erfolgt die Berichterstattung über die aktuelle Risikosituation als Grundlage für eine zielorientierte Risikosteuerung an die entsprechenden Gremien der Autobahn GmbH.

Weiterentwicklung

Werden neue Risiken identifiziert, finden diese Eingang in die Weiterentwicklung des Instrumentariums im Rahmen des Risikomanagementsystems. Interne und externe Entwicklungen werden kontinuierlich überwacht und auf ihre Auswirkungen hin gegebenenfalls anlassbezogen überprüft.

Das Management der Chancen erfolgt in Anlehnung an den beschriebenen Steuerungskreislauf unter Berücksichtigung der Eigenschaften von Chancen. Zur Bewertung wird eine 4-stufige Skala für die Chancenhöhe verwendet, eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt aufgrund der fehlenden Zufälligkeit nicht. Das Management der Chancen unterliegt, genau wie das Risikomanagement, einer regelmäßigen Weiterentwicklung und Verbesserung.

6.2. Die wesentlichen Risiken und Chancen der Autobahn GmbH

Die wesentlichen Risiken der Autobahn GmbH

Die Risikoidentifikation erfolgt in der Autobahn GmbH systematisch anhand von Risikokategorien. Es wurden folgende Risikokategorien festgelegt:

- Strategische Risiken
- Operative Risiken
- Finanzielle Risiken
- Compliance, Integrität und Recht

Die Autobahn GmbH hat die nachfolgenden wesentlichen Risiken identifiziert, welche im besonderen Maße beobachtet und gesteuert werden. Als wesentliche Risiken gelten die als sehr kritisch bzw. besonders kritisch eingestuften Risiken.

Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrags haben die sehr kritischen und besonders kritischen Risiken keine finanziellen Auswirkungen auf den Bestand der Gesellschaft, jedoch kann es erforderlich werden, den Leistungsumfang anzupassen.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die aus dem Markt, der Politik oder aus dem Bereich der Nachhaltigkeit resultieren. Hierzu

zählen insbesondere Klimarisiken wie außerordentliche Wetterphänomene, aber auch Risiken aus der weltweiten Nachfrage nach Rohstoffen sowie aus der demographischen Entwicklung.

Derzeit werden keine wesentlichen strategischen Risiken für die Autobahn GmbH gesehen.

Operative Risiken

Operative Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren. Hierzu zählen neben den Risiken aus den Kernprozessen Planen, Bauen, Erhalten und Betreiben und der zugehörigen Verwaltung insbesondere die Personal- und IT-Risiken.

Die Sicherstellung der **Verfügbarkeit des Autobahnnetzes** ist ein wesentliches Ziel der Autobahn GmbH. Die Autobahn GmbH trägt seit 2021 die Verantwortung für ca. 13.000 Straßenkilometer und rund 28.000 Brückenteilbauwerke in Deutschland, davon müssen viele der Bauwerke in den nächsten Jahren saniert oder erneuert werden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bündelt und intensiviert die Autobahn GmbH die Maßnahmen zur Modernisierung des Brückenbestandes im Brückenmodernisierungsprogramm. Die Geschäftsführung wird regelmäßig von den relevanten Organisationsbereichen zum Stand der Bauwerksprüfungen und der Umsetzung des Brückenmodernisierungsprogramms informiert. Das neu geschaffene Brückenkompetenzzentrum koordiniert und hat die Aufsicht hinsichtlich der Bauwerksüberwachung, der Sanierung und dem Bau der Brücken. Darüber hinaus



erfolgt eine Fortführung der Zustandserfassung und -bewertung durch die entsprechenden operativen Einheiten der Autobahn GmbH sowie die Ableitung von Erhaltungsmaßnahmen. Bedingt durch eine nicht bedarfsgerechte Personalausstattung und nicht auskömmliche Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Brückenmodernisierung sind derzeit weitere künftige Ablastungen oder Sperrungen von Brücken nicht auszuschließen.

Die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, ist eines der vornehmlichen Ziele der Autobahn GmbH des Bundes. Demzufolge ist das Reduzieren von **Arbeitsunfällen** ein zentrales Thema. Dazu hat die Autobahn GmbH ein integriertes Managementsystem entwickelt und implementiert. Die Einhaltung der arbeitssicherheitsrelevanten Vorschriften stellt die Autobahn GmbH durch Audits, regelmäßige Begehungen, Schulungen und Trainings der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher. Die arbeitsmedizinische Betreuung wird durch externe Betriebsärzte sichergestellt. Die Organisation der Arbeitssicherheit unterliegt einer fortlaufenden Optimierung.

Die Autobahn GmbH ist auf eine angemessene und qualifizierte personelle Ausstattung angewiesen, um die ihr übertragenen Aufgaben erfüllen zu können. Das **Risiko des Mangels an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** umfasst die fehlende Verfügbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Stellenbesetzungen in der Autobahn GmbH. Diese ist beeinträchtigt durch einen deutschlandweit steigenden Bedarf an Fach- und Führungskräften sowie der Demografie sowohl im Markt als auch bei der Autobahn GmbH. Vor allem in den Mangelberufen (Ingenieur/-innen, IT-Fachkräfte) ist die Arbeitskräftelücke besonders eklatant, sodass es für die Autobahn GmbH insbesondere in diesen Bereichen herausfordernd ist, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden und zu binden.

Umfassende Angebote zu Praktika, Traineeprogrammen, Werkstudententätigkeiten, Ausbildung, Stipendien und dualem Studium dienen dem Recruiting und der Bindung von Fachkräften. Weiterhin gibt es Angebote für Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen sowie Pilotprojekte zur Förderung und Weiterentwicklung im Straßenbetriebsdienst. Gleichzeitig erfolgt aber auch eine aktive Suche über berufsspezifische Stellenportale und Social-Media-Kanäle sowie gezielte berufsgruppenorientierte Recruiting-Kampagnen. Es existiert ein Mitarbeiterempfehlungsprogramm, welches Anreize schafft, neue Kollegeninnen und Kollegen im Freundes- und Bekanntenkreis zu werben. Weiterhin erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Personalabteilungen zur Überbrückung von temporären Personalengpässen. In den Personalprozessen werden Informationen gewonnen, welche zur Verbesserung von

Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden genutzt werden. Schließlich unterliegt der Recruiting- bzw. Einstellungs-Prozess einer laufenden Analyse und Optimierung.

Personelle Engpässe können das Risiko des fehlenden Prozessverständnisses oder einer fehlerhaften Prozesshandhabung noch verschärfen. Das Risiko umfasst unbekannte Zuständigkeiten, Prozesse mit übermäßiger Komplexität sowie fehlende Funktionalitäten von IT-Tools. Inkludiert ist in diesem Risiko auch der Umgang mit und die Kommunikation von neuen regulatorischen Anforderungen.

Um dem entgegenzuwirken, harmonisiert die Autobahn GmbH die Prozesse und hat Grundsätze der Aufbau- und Ablauforganisation formuliert. Sie dokumentiert systematisch ihre Prozesse, um die Zusammenarbeit zu verbessern, Klarheit für die Beteiligten zu schaffen und Verantwortlichkeiten eindeutig zuzuordnen.

Diese Maßnahmen greifen auch bei Risiken in Bezug auf den Eintritt eines Notfalls oder einer Krise. Hierin werden Gefahren eines Ausfalls von Maschinen, eines Netzausfalls in einer Liegenschaft oder Systemausfälle durch beispielsweise Brände oder Naturkatastrophen gesehen. Mit den Dienstleistern für den Betrieb der Rechenzentren sind vertragliche Regelungen zur Vorkehrung und Reaktion bei Auftreten dieser Fälle getroffen worden. Darüber hinaus ist ein Sicherheitsvorfallteam implementiert, das entsprechende Maßnahmen initiiert und umsetzt.

Betriebsunterbrechungen können auch aus **IT- und Cyber-Risiken** resultieren. Diese Risiken berücksichtigen die Gefahr von kriminell oder terroristisch motivierten Cyberangriffen. Vor allem die technische Infrastruktur ist besonders sensibel und muss vor Ausfällen und Missbrauch geschützt werden. Unzureichendes IT-Management, Mängel bei dem Aufbau der IT-Infrastruktur sowie Cyberrisiken können zu Störungen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs führen. Die Gesellschaft hat ein Informationssicherheitsmanagementsystem und ein Sicherheitsvorfallteam etabliert, um dieses Risiko zu reduzieren. In diesem Rahmen existieren umfangreiche Vorgaben und Maßnahmen zur Risikoabwehr, die Vorgaben werden regelmäßig überarbeitet.

Alle zuvor genannten operativen Risiken sind im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend eingeschätzt.

Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die aus dem Vermögen und/oder der

Finanzierung der Gesellschaft resultieren. Hierzu zählen insbesondere das mittel- bis langfristige Finanzierungsrisiko sowie Forderungsausfälle, aber auch steuer- und bilanzrechtliche Risiken.

Der Bund ist nach § 7 Abs. 1 IfrGG gesetzlich verpflichtet der Gesellschaft die notwendigen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Als Basis für die Fixierung der Höhe dient die jährliche Haushaltsaufstellung. Das Finanzierungsrisiko umfasst die Gefahr, dass die Finanzierung der Autobahn GmbH hinsichtlich Höhe und Verlässlichkeit nicht langfristig sichergestellt ist. Dies kann zu Fehlentscheidungen, zu einer Nichtumsetzung bereits geplanter Projekte und damit zu einer Verschlechterung der baulichen Substanz führen. Grundsätzlich sind diesem Risiko umfangreiche Wechselwirkungen zu den weiteren dargestellten Risiken inhärent.

Zur Erreichung ihrer Ziele stellt die Autobahn GmbH eine jährliche Wirtschaftsplanung (Investitionen, Personal-, Sachkosten), eine mittelfristige Mittelbedarfsplanung (Investitionen, Personal-, Sachkosten) sowie eine Personalbedarfsabschätzung auf. Auch wenn die Inflation in Deutschland rückläufig ist, bestehen Unsicherheiten jedoch weiterhin, insbesondere aufgrund der derzeit schwachen Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Zur Sicherstellung der Finanzierung von Investitionen und Planungskosten wurden Verpflichtungsermächtigungen in den Bundeshaushaltsplan eingestellt. Insgesamt zeigt sich eine Unterdeckung, der vom Bund bereitgestellten Finanzmittelzuweisung, was sich in einer Hochstufung des Risikos widerspiegelt. Es erfolgt eine Umsetzung der Priorisierung in der Planung und eine enge Abstimmung mit dem Bund, um der Hochstufung des Risikos entsprechend zu begegnen.

Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr als besonders kritisch heraufgestuft worden.

Risiken aus Compliance, Integrität und Recht

Risiken aus Compliance, Integrität und Recht sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die aus Verletzungen gesetzlicher Anforderungen oder bindenden Vertragsverhältnissen sowie aus regulatorischen Änderungen resultieren.

Als besondere Risiken wurden das Auftreten von Datenschutzvorfällen und insbesondere die damit verbundene unberechtigte Weitergabe bzw. der Diebstahl von personenbezogenen Daten identifiziert.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,

deren Verhalten einen entscheidenden Beitrag zum Verhindern von Datenschutzvorfällen leisten kann.

Eine Datenschutzorganisation ist aufgebaut, eine Datenschutzstrategie sowie ein Datenschutzkonzept sind implementiert, eine externe Datenschutzbeauftragte ist bestellt und der Umgang mit Betroffenenanfragen ist geregelt. Das Datenschutzrisiko ist aufgrund der ergriffenen Maßnahmen und der damit einhergehenden fortgeschrittenen Stabilität in den datenschutzrelevanten Prozessen im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Bestandsgefährdende Risiken bzw. Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen aufgrund der gesetzlich geregelten Finanzierungsvereinbarungen bzw. des mit Datum vom 17. Dezember 2020/21. Dezember 2020 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages grundsätzlich nicht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

Am 18. März 2025 hat der Deutsche Bundestag ein Sondervermögen für Infrastrukturausgaben beschlossen. Der am 05. Mai 2025 geschlossene Koalitionsvertrag zwischen den zukünftig an der Bundesregierung beteiligten Parteien sieht Teile des Sondervermögens für die Straßeninfrastruktur in Deutschland vor. Dies kann – ebenso wie die im Koalitionsvertrag geplante Planungsbeschleunigung – positiv auf die Gesellschaft wirken. Insbesondere eine „überjährige, flexible und verlässliche Finanzierung“ kann sich bei Umsetzung risikomindernd auf das Finanzierungsrisiko auswirken.

Die wesentlichen Chancen der Autobahn GmbH

Die Autobahn GmbH hat die nachfolgenden wesentlichen Chancen identifiziert, welche im besonderen Maße beobachtet werden.

Ausgehend von dem Ziel der Autobahn GmbH, eine moderne, leistungsfähige, nachhaltige und nutzerorientierte Infrastruktur bereitzustellen, ergeben sich Chancen für die Gesellschaft als auch für Nutzende. Besondere Ansatzpunkte ermöglichen Innovationsprojekte wie die Einrichtung einer Schnellladeinfrastruktur im Autobahnnetz oder die Vernetzung von Systemen zur Verbesserung der verfügbaren Kapazitäten, der individuellen Mobilität und der Sicherheit.

In der Folge bietet sich der Autobahn GmbH auch die Möglichkeit, sich als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren und die **Mitarbeitendenzufriedenheit** zu stärken. Die Autobahn GmbH kann als eigene **Arbeitgebermarke** auftreten und damit eine stärkere Identifikation der Mit-



Gerald Hein | Winterdienst der Autobahnmeisterei Kavelstorf

arbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Netz der Bundesautobahnen und den verbundenen Aufgaben über Ländergrenzen hinweg schaffen. Weiterhin kann die Autobahn GmbH damit auch verstärkt als bundesweite Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden, was bereits durch den Auftritt der Autobahn GmbH bspw. mit ihrem Namen, ihrem Logo, ihrer eigenen Internetpräsenz nach außen sowie mit einem bundesweiten Intranet nach innen gefördert wird. Insgesamt kann durch die Identifikation, aber auch durch die gemeinsame Entwicklung von Strukturen und Prozessen, durch die gemeinsame Lösung von Problemen und Fragestellungen die Mitarbeitendenzufriedenheit gestärkt werden.

Außerdem kann die Autobahn GmbH Freiheiten und Flexibilität zur Förderung der Work-Life-Balance bieten sowie durch entsprechende IT-Ausstattung mobiles Arbeiten und Home-Office ermöglichen. Ein aktives Gesundheitsmanagement mit konkreten Maßnahmen erhält die physische, psychische und soziale Gesundheit der Mitarbeitenden und sorgt damit für gesündere und zufriedenere Mitarbeitende.

Für die Autobahn GmbH besteht als weitere Chance, dass sie als Ausbildungsbetrieb auftreten kann. Von Lehrberufen bis zum dualen Studium existieren bereits vielfältige Angebote. Es gibt standortbezogene Kooperationen mit Hochschulen, welche noch weiter ausgebaut werden können. Das Marktpotential der Bewerber lässt sich durch die Einstellung von Quereinsteigern erhöhen. Durch die weitere Förderung von Diversität und Inklusion kann sich das Potential an Fachkräften erweitern. Ferner möchte die Autobahn GmbH als sichere Arbeitgeberin wahrgenommen werden und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an sich binden.

Chancen werden darüber hinaus im Bereich von **Effizienzsteigerungen, Standardisierungen und Nutzung von Synergieeffekten** durch Automatisierung wahrgenommen. Durch die Reform der Verwaltung der Bundesfernstraßen besteht die Möglichkeit der Steigerung von Effizienz, da die erforderlichen Systeme und Prozesse zur Verwaltung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung flächendeckend einheitlich aufeinander abgestimmt werden können.

Bei der Einrichtung von Systemen und Prozessen können Synergien genutzt werden, welche im Rahmen der Auftragsverwaltung nicht im vergleichbaren Maße länderübergreifend zur Verfügung standen. Damit nutzen die einzelnen regionalen Einheiten künftig auch einheitliche Systeme und können sich über die vorhandenen Daten und Prozesse besser austauschen.

Insgesamt besteht auch eine große Chance, den fachlichen Austausch länder- und bereichsübergreifend neu zu strukturieren. Problem- oder Fragestellungen, welche in verschiedenen Niederlassungen der Autobahn GmbH auftreten, können diskutiert und die Expertise aus verschiedenen Regionen durch ein aktives Wissensmanagement zusammengeführt werden. Ebenso können innovative Ansätze gemeinsam entwickelt und spezifisches Fachwissen aus der Zentrale und aus einzelnen Niederlassungen nach Bedarf hinzugezogen werden.

Innerhalb einer einheitlichen Organisationsstruktur können die Prozesse im Zusammenhang mit der Verwaltung der Bundesautobahnen standardisiert, optimiert und weiterentwickelt werden. Eine Vielzahl an gleichartigen Aufgabenstellungen kann so vereinheitlicht und vereinfacht werden und zudem können verschiedene

Insellösungen vermieden werden. Die Definition von einheitlichen Standards im Betriebsdienst kann den Weg für eine homogene Autobahnlandschaft ebnen.

In der Beschaffung können Skaleneffekte genutzt werden, um den überregionalen Bedarf an Gütern und Dienstleistungen zu decken. Effizienzgewinne können sich durch eine moderne IT-Landschaft sowie eine bessere Datenqualität ergeben.

Weitere wesentliche Chancen werden im Bereich der **Sicherheit** – bezogen auf Informationssicherheit, Arbeitssicherheit und Sicherheit der Nutzer – gesehen. In Bezug auf die Arbeitssicherheit kann eine stärkere Technisierung Gefahren für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduzieren, sie kann dazu beitragen, bei körperlich schweren Arbeiten zu entlasten und somit Unfällen bzw. Krankheiten vorzu-beugen. Eine Steigerung des Sicherheitsempfindens kann gleichzeitig zu einer Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit beitragen. Durch moderne Schulungsangebote (E-Learnings, digitale Formate) kann eine verstärkte Prävention erreicht werden, da Mitarbeitende durch die räumliche und zeitliche Flexibilität besser und schneller geschult werden können. Eine Zentralisierung der IT-Sicherheitsinfrastruktur bietet Vorteile für die Informationssicherheit. Auch für die Sicherheit auf der Autobahn für Nutzende und Mitarbeitende bieten sich Chancen. Einen ersten Schritt in Richtung automatisiertes Fahren stellen Koope-rative intelligente Verkehrssysteme C-ITS dar. Neben der Lenkung der Verkehrsströme, der Reduzierung von Emissio-nen können auch Stau- und insbesondere Unfallrisiken gesenkt werden.

Im Hinblick auf die vergangenen Krisen werden auch in dem Bereich **Resilienz** besondere Chancen gesehen. Hier kann durch strategische Einkaufsaktivitäten eine erhöhte Versorgungssicherheit geschaffen werden. Eine gute IT-Ausstattung und Netzanbindung, die mobiles Arbeiten und Home-Office ermöglicht, erhöht ebenfalls die Resilienz in Krisenzeiten.

Wie bereits im Vorjahr zeigen sich verstärkt Chancen im Bereich **Digitalisierung, systematische Datenanalyse und KI**. Die Digitalisierung von Prozessen und Daten in weiteren Unternehmensbereichen und die Implemen-tierung von integrierten Systemen können Arbeitserleich-terungen und Effizienzgewinne schaffen. Ein deutsch-landweites Zusammenführen der Daten, die Vernetzung der Autobahn sowie die Nutzung von Fahrdaten externer Akteure zur Bereitstellung der autobahn-eigenen Informa-tionen zu Baustellen und temporären Sperrungen kön-nen Mehrwerte für die Autobahn und ihre Nutzer schaffen. Darüber hinaus besteht mit einem zentralen Verkehrs-

management die Möglichkeit, den innerdeutschen Verkehr optimal zu steuern, eine hohe Verfügbarkeit der Infra-struktur zu gewährleisten und Verkehrsinformationen in hoher Qualität bereit zu stellen. Ferner bietet insbeson-dere die Künstliche Intelligenz vielfältige Möglichkeiten zur Optimierung von Prozessen im gesamten Autobahn-umfeld, beispielsweise zur Entlastung von Mitarbeitenden, zur Analyse und Auswertung großer Datenmengen oder zur Abwehr von Cyberangriffen.

Die Einrichtung eines flächendeckenden Schnellla-de-netzes entlang der deutschen Autobahnen kann einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige und umwelt-freundliche Mobilität leisten. Eine erfolgreiche Umsetzung bietet die Chance einer Steigerung der Reputation der Autobahn GmbH in der öffentlichen Wahrnehmung.



Internes Kontrollsyste und Risikomanagementsystem der Autobahn GmbH bezogen auf den Rechnungslegungs- prozess



7. Internes Kontrollsyste und Risikomanagementsystem der Autobahn GmbH bezogen auf den Rechnungslegungsprozess



Silke Weinsheimer | Autobahn GmbH Personalmarketing

Im Geschäftsjahr 2024 lag ein Schwerpunkt des internen Kontrollsyste weiterhin in der Evaluierung und Optimierung der inzwischen etablierten und implementierten Finanz- und Rechnungslegungsprozesse. Aufgabe des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste der Autobahn GmbH ist die Absicherung der Ordnungsmäßigkeit der Prozesse im Finanz- und Rechnungswesen auf Ebene der Zentrale und in den Niederlassungen sowie der Finanzberichterstattung. Die Verantwortung für die Definition, Dokumentation und Überwachung von Prozessen und Kontrollen im Finanz- und Rechnungswesen liegt aktuell im Geschäftsbereich Finanzen der Zentrale. Um wesentliche Unrichtigkeiten oder Verstöße möglichst im Vorfeld zu verhindern und Fehler frühzeitig aufzudecken und zu bereinigen, hat die Autobahn GmbH Ihre Prozessabläufe einschließlich darin enthaltener Kontrollmaßnahmen dokumentiert und im ERP-System sowohl automatisierte als auch manuelle Kontrollmaßnahmen, wie z.B. Abstimmungen, Freigabeprozesse, basierend auf Vier- oder sogar Sechs-Augen-Prinzipien oder die Trennung von Funktionen implementiert und erweitert.

Neben den bereits in Vorjahren verabschiedeten Richtlinien, erstellte und überarbeitete die Autobahn GmbH im Geschäftsjahr 2024 zahlreiche Regelwerke wie z.B. die Bestandsführungsrichtlinie, die Rechnungsbearbeitungsrichtlinie sowie das Beschaffungshandbuch. Ergänzend zu den Richtlinien und Handbüchern werden einzelne Abläufe innerhalb des Rechnungswesens mit Hilfe von Flowcharts dokumentiert, in einem Prozesshaus eingesetzt und den Mitarbeiter*innen über das Intranet der Autobahn GmbH zur Verfügung gestellt. Die Richtlinien, Handbücher und die Prozessdokumentation werden regelmäßig weiterentwickelt und um neue Themenfelder im Finanz- und Rechnungswesen der Autobahn GmbH ergänzt.

Prognosebericht



8. Prognosebericht

Auf der Grundlage des abgeschlossenen Geschäftsbeziehungsvertrages und der darin geregelten Kosten-erstattung durch den Bund wird auch für die kommenden Jahre von einem Jahresergebnis von Null Euro ausgegangen.

Für das Geschäftsjahr 2025 plant die Gesellschaft die folgenden finanziellen Kennzahlen:

| Kennzahlen | Plan 2025 |
|--|-----------|
| Wirtschaftsplan (RK1) in Mio. € | |
| Gesamt (segmentübergreifend) in Mio. € | 2.625,0 |
| Segmentergebnis Betrieb und Verkehr in Mio. € | 1.159,9 |
| Segmentergebnis Planungsleistung in Mio. € | 925,6 |
| Segmentergebnis Verwaltung/Querschnitt in Mio. € | 539,5 |

Der Mittelverwendung von 2.625,0 Mio. Euro steht einem Haushaltsansatz von 2.300,0 Mio. Euro im 1. Regierungs-entwurf für den Haushalt 2025 und eine geplante Nutzung von 200,0 Mio. Euro aus dem Investitionstitel im Rahmen der Deckungsfähigkeit gegenüber. Die Differenz von 125,0 Mio. Euro stellt die Überleitung der Mittelverwendung zum Mittelabfluss dar. Die Einhaltung des Haushaltsansatzes wird mit einer unterjährigen Steuerung der Liquidität sichergestellt werden.

Der Wirtschaftsplan gilt zunächst als vorläufig und wird nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2025 unter Beachtung der endgültig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel evaluiert werden.



Das Investitionsprogramm der Autobahn GmbH für das Jahr 2025, welches direkt dem Bund zugeordnet und nicht im Jahresabschluss der Autobahn GmbH erfasst wird, sieht im Rahmen des 1. Regierungsentwurfes der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein Gesamt-volumen von 6,5 Mrd. Euro vor. Bisher unberücksichtigt blieb die Auswirkung der o.g. Deckungsfähigkeit als auch die Verabschiedung des Bundeshaushalts.

| Kennzahlen | Plan 2025 |
|---|-----------|
| Investitionsprogramm (RK2) in Mio. € | |
| Gesamt (segmentübergreifend) in Mio. € | 6.533,2 |
| davon Erhaltungsmaßnahmen in Mio. € | 3.855,1 |
| davon Bedarfsplan Maßnahmen in Mio. € | 1.791,2 |
| davon sonstige Investitionen in Mio. € | 886,8 |

Hierzu entfallen unter der Zweckbestimmung „sonstige Investitionen“ 383,8 Mio. Euro auf den Ausbau der Schnell-ladeinfrastruktur an unbewirtschafteten sowie bewirt-schafteten Rastanlagen sowohl für PKW als auch LKW. Damit beträgt das Geschäftsvolumen der Autobahn GmbH für das Jahr 2025 insgesamt 8,8 Mrd. Euro. Die Mittelbe-wirtschaftung erfolgt aktuell gemäß den Rahmenbedin-gungen der vorläufigen Haushaltsführung. Im Rahmen der aktuellen Finanzierungsdiskussion wurde mit dem BMDV der Finanzbedarf der Autobahn GmbH für den Zeitraum 2025 bis 2034 neu abgestimmt und gegenüber den bisherigen Finanzierungslinien deutlich nach oben korri-giert. Als aktualisierter Bedarf wurde für beide Buchungs-kreise im Zeitraum 2025 bis 2034 ein Gesamtbetrag von 131 Mrd. Euro abgestimmt. Dies entspricht einer Erhö-hung um etwa 37 Mrd. Euro gegenüber der bisherigen Planung. Hierin enthalten sind auch zusätzliche Ausgabe-mittel für 2025 in Höhe von 1,4 Mrd. bis 1,5 Mrd. Euro gegenüber den oben genannten Beträgen, im Sinne eines Sofortprogramms zur Beschleunigung des Brücken-modernisierungsprogramms sowie anderer notwendiger Erhaltungsmaßnahmen.



Sascha Baron | Rheinbrücke Leverkusen A1

Die weiteren nicht finanziellen Kennzahlen plant die Autobahn GmbH für das folgende Geschäftsjahr wie folgt:

| Kennzahlen | Plan 2025 |
|--|-----------|
| Nutzerorientierung | |
| Anzahl neuer LKW – Parkstände der Zukunft (im Geschäftsjahr) | 500 |
| Optimales Produkt Autobahn | |
| Anzahl vorhandener RAB-ING Entwürfe (M1) für Brückenteilbauwerke im Geschäftsjahr) | 360 |
| Anzahl Brückenteilbauwerke mit Baurecht (M2) (im Geschäftsjahr) | 439 |
| Anzahl ertüchtigter Brückenteilbauwerke (im Geschäftsjahr) | 200 |
| Innovationen für die Straße und Nachhaltigkeit | |
| Anzahl betriebsfreigegebene Schnellladepunkte (im Geschäftsjahr) | 752 |
| Vollzeitäquivalente (VZÄ)* | |
| VZÄ gesamt | 13.709 |
| VZÄ im Segment Betrieb und Verkehr | 8.078 |
| VZÄ im Segment Planungsleistung/Bau | 3.533 |
| VZÄ im Segment Verwaltung/Querschnitt | 2.098 |

*Die VZÄ-Kennzahlen umfassen alle eigenen Mitarbeitenden sowie die gestellten und zugewiesenen Angestellten und Beamtinnen und Beamten der Bundesländer und des Bundesfernstraßenamtes zum Jahresende auf dauerhaften Stellen.

Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren wurden an der Strategie der Geschäftsführung neu ausgerichtet.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

9. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

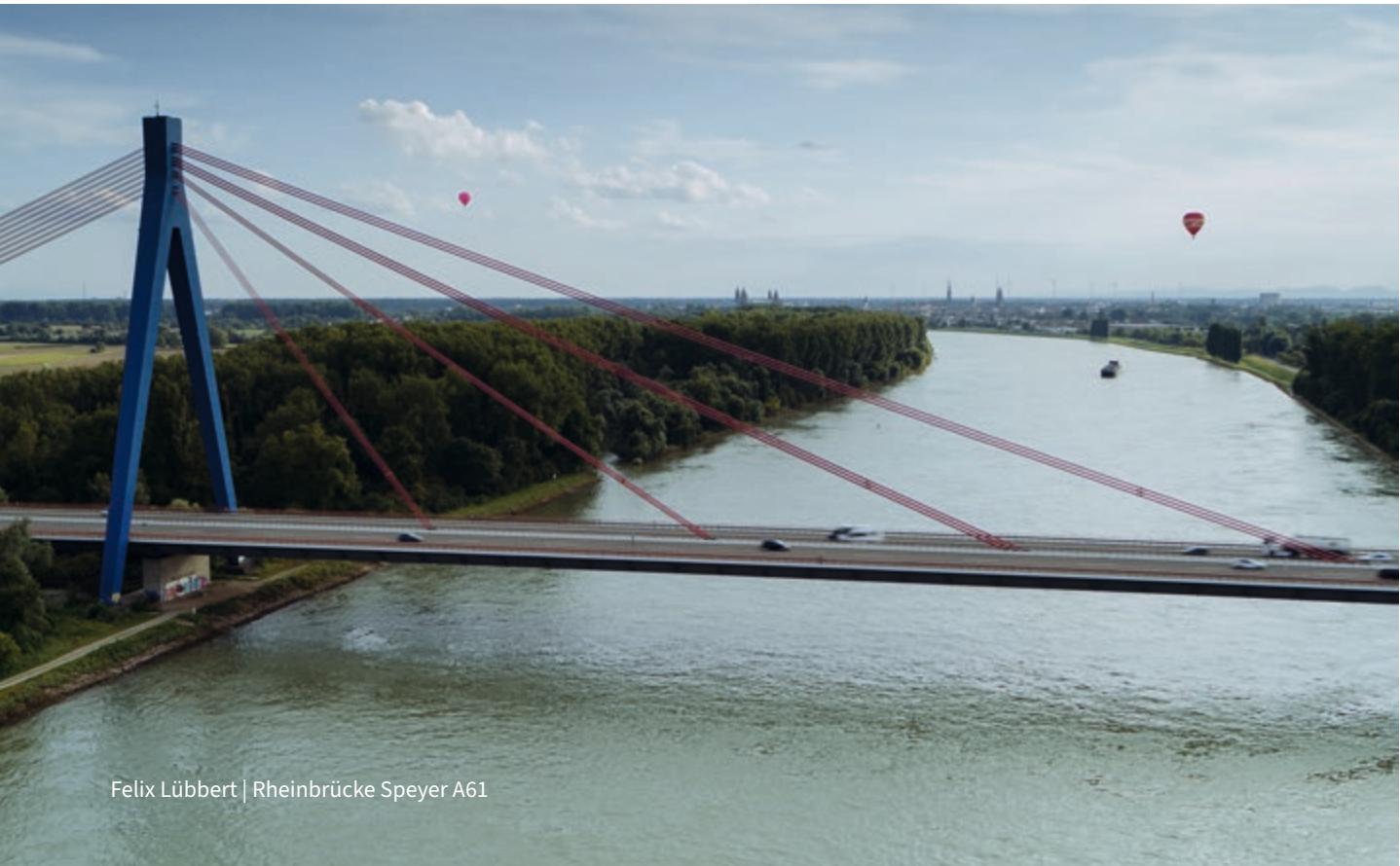
Am 1. Mai 2015 trat das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst (FührposGleichberG) in Kraft. Das Gesetz hat das Ziel den Anteil von Frauen in den Führungspositionen im privaten und öffentlichen Sektor zu erhöhen und die verfassungsrechtlich garantierte gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu fördern (Art 3 Abs. 2 Grundgesetz). Die Berücksichtigung von Vielfalt und Gleichberechtigung in Fach- und Führungspositionen ist im Rahmen des Aufbaus und der Weiterentwicklung der Gesellschaft von besonderer Bedeutung.

Durch den zum 1. Januar 2021 erfolgten Betriebsübergang gemäß § 613a BGB fällt die Autobahn GmbH in den Anwendungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes, § 1 Abs. 1 Nr. 2 MitbestG. Gemäß §§ 1 Abs. 1, 6 Abs. 1 MitbestG hat die Autobahn GmbH einen paritätisch mitbestimmten Aufsichtsrat zu bilden. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 3, Satz 3 MitbestG i. V. m. § 9 Abs. 3 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags für Die Autobahn GmbH des Bundes hat dieser aus 20 Mitgliedern zu bestehen.

Die Autobahn GmbH hat im Geschäftsjahr 2024 die Zielgrößen für den Aufsichtsrat gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG von 40% erreicht, aber den Anteil von 50% je Geschlecht im Aufsichtsrat gemäß § 4 Bundesgremienbesetzungsgebot für den entsprechenden Auftraggeber verfehlt.

Bei der Geschäftsführung wurde die in der 28. Aufsichtsratssitzung am 22. Februar 2022 formal beschlossene Zielgröße von 33,33 % je Geschlecht nicht erreicht. Die Mitglieder der Geschäftsführung waren ausschließlich männlich (Dr. Michael Güntner, Dirk Bandenburger, Gunther Adler (bis 15.3.24) und Sebastian Mohr (ab 01.07.2024)).

Am 30. August 2021 beschloss die Geschäftsführung gemäß § 36 GmbHG für den Frauenanteil in den Führungsebenen E1 und E2 ein Ziel von 25% bzw. 30%, die binnen fünf Jahren, also bis Ende 2026, zu erreichen sind. In diesem Zusammenhang wurden die Führungsebenen E1 und E2 definiert und am 16.02.2023 auch die Führungsebene E3 mit einem Ziel von 30% bis 2030 verabschiedet.



Führungsebene E1:

Geschäftsbereichsleitungen der Zentrale, die Direktorinnen und Direktoren der Niederlassungen und die Stabsstellenleitungen der Zentrale

Führungsebene E2:

Abteilungsleitungen der Zentrale, Geschäftsbereichsleitungen sowie Stabsstellenleitungen der Niederlassungen und Leitungen der Außenstellen

Führungsebene E3:

Geschäftsbereichsleitungen der Außenstellen, Geschäftsbereichsleitungen der Verkehrszentrale Deutschland, Stabsstellenleitungen der Außenstellen, Abteilungsleitungen der Niederlassungen, Abteilungsleitungen der Außenstellen, Abteilungsleitungen der Verkehrszentrale Deutschland, Leitung der Verkehrszentrale Deutschland, Teamleitungen der Zentrale, Teamleitungen der Niederlassungen, Teamleitungen der Außenstellen, Leitungen der Autobahnmeistereien, Leitungen der Verkehrszentralen, Leitungen der Tunnelzentralen, Leitungen der Betriebszentralen, Leitungen der Fachcenter für Informations-technik und Sicherheit.

Der Frauenanteil betrug am Stichtag 31.12.2024 auf den verschiedenen Ebenen:

Führungsebene E1:

- 25,0% (Vorjahr 24,1%)
- davon 27,8% (Vorjahr 26,3%) in der Zentrale und 20% (Vorjahr 20%) in den Niederlassungen,

Führungsebene E2:

- 25,0% (Vorjahr 21,6%)
- davon 34,0% (Vorjahr 28,6%) in der Zentrale und 21,1% (Vorjahr 18,7%) in den Niederlassungen.

Führungsebene E3:

- 27,5% (25,9% im Vorjahr)
- davon 34,2% (Vorjahr 32,9%) in der Zentrale und 26,9% (Vorjahr 25,4%) in den Niederlassungen

Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f HGB nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

Berlin, 05.05.2025



Dr. Michael Güntner
Vorsitzender der
Geschäftsführung



Dirk Brandenburger
Geschäftsführer
Technik



Dr. Jeannette von Ratibor
Geschäftsführerin
Finanzen und IT



Sebastian Mohr
Geschäftsführer Personal
und Arbeitsdirektor



Anlage 1 zum Lagebericht



10. Anlage 1 zum Lagebericht

Erklärung zu § 21 Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern

Für den Lagebericht zum Stand 31.12.2024 wird gem. § 21 Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz wie folgt Stellung genommen:

Tarifvertragswerk der Autobahn GmbH

Der Haistarifvertrag der Autobahn GmbH trägt als Grundlage zur Chancengleichheit der Geschlechter zu hoher Gehaltstransparenz und einheitlicher Entlohnungsstrukturen von Männern und Frauen bei.

Viele der über Jahrzehnte gewachsenen regionalen tariflichen Besonderheiten in Ost- und Westdeutschland sind zu einer einfacheren und transparenteren sowie einheitlichen Tarifstruktur zusammengefasst. Etablierte Maßnahmen des TVöD sind in den Tarifvertrag aufgenommen worden. So ist beispielsweise der Kündigungsschutz für langjährige Beschäftigte übernommen und auf das gesamte Tarifgebiet ausgeweitet worden. Nicht zuletzt garantiert die Autobahn GmbH einen Erfahrungsstufenaufstieg nach einer festgelegten Beschäftigungs dauer.

Die Arbeitszeit liegt einheitlich für alle Beschäftigten bei maximal 39 Wochenstunden. Für Beschäftigte in Schichtdienst, sowie für besondere Betriebsstätten wie Autobahnmeistereien und, in Fachcentern für Informationstechnik und -sicherheit, gilt eine reduzierte Arbeitszeit von 38,5 Wochenstunden. Ein volles dreizehntes Monatsentgelt für alle Beschäftigten sowie die Beteiligung am Unternehmenserfolg durch einen jährlichen Unternehmensbonus sind weitere monetäre Anreize für die Beschäftigung in der Gesellschaft.

Teilzeitbeschäftigung ist selbstverständlich möglich, außerdem regelt der Tarifvertrag, dass Teilzeitbeschäftigte Überstundenzuschläge bereits bei Überschreitung der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit zustehen.

Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit

Mit Konzeptionierung, Steuerung und Umsetzung konkreter Maßnahmen durch das Diversity Management wird das Unternehmen der Vielfalt im Unternehmen und in der

Personalgewinnung gerecht, um in der Situation des Fachkräftemangels alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zu erreichen.

Die Autobahn GmbH bewirbt in den Berufsgruppen das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht verstärkt, um Rollenbilder zu durchbrechen und Chancengleichheit in der Personalgewinnung umzusetzen. Die Kernbotschaft der aktuellen Personalmarketingkampagne zur Steigerung der Bekanntheit als attraktive Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt lautet: Die Autobahn GmbH ist eine Arbeitgeberin für alle. Sie bietet vielfältige Benefits und berücksichtigt die persönlichen Bedürfnisse der Beschäftigten. Die Motive stellen ein authentisches und diverses Bild an Mitarbeitenden dar. Um den Frauenanteil bei der Autobahn GmbH zu steigern, wurden im Rahmen der Kampagne bewusst Frauen in männerdominierenden Berufen, Ausbildungen und Dualen Studiengängen als Testimonials gewählt und Perspektiven für Frauen im Berufseinstieg und in Führung aufgezeigt. Im Kampagnenzeitraum wurde die Zahl der neuen Nutzer der Karriereseite um 59,9 % gesteigert; insgesamt 1,28 Mio. Seiten-Aufrufe weisen die Kampagne als sehr erfolgreich aus.

Der Relaunch der Karriereseite im Sommer 2024, unter dem Motto „Eine Für Alle“ und „Alle Für Eine“, folgte dem Ansatz der ganzheitlichen Ansprache. Frauen und deren Chancen bei der Autobahn GmbH des Bundes werden besonders hervorgehoben und positioniert, um den Fach- und Führungskräftebedarf zukünftig stärker mit Frauen zu decken. Interviews und Filme zu den Themen Frauen in Führung, Teilzeit und besondere Förderung ermöglichen einen authentischen Einblick in verschiedene Arbeitsplätze und zeigen wie Frauen inspiriert und dabei unterstützt sind, ihre Karriereziele zu erreichen und ihre Potenziale auszuschöpfen.

Gemeinsam mit Mitgliedern unseres „Network Pride“ nahm das Unternehmen an der renommierten Karrieremesse „sticks and stones“ in Berlin teil. Mit einem gut besuchten Stand präsentierten wir uns als vielfältige Arbeitgeberin und setzten ein starkes Zeichen für Vielfalt und Inklusion.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familien, seien es Kindererziehung oder Pflegeaufgaben, die häufig stärker von Frauen geleistet werden, wurden in der Zentrale und

den Niederlassungen Regelungen zur orts- und zeitsouveränen Arbeitsgestaltung durch Betriebsvereinbarungen über mobiles Arbeiten und Telearbeit getroffen. Weiter stehen den Beschäftigten überall dort, wo eine Leistungserbringung zu festen Arbeitszeiten nicht zwingend erforderlich ist, flexible Arbeitsbedingungen und familienbewusste Arbeitszeiten durch betriebliche Gleitzeitregelungen (BV Gleitzeit) und Arbeitszeitkonten zur Verfügung. Zusätzlich wurde 2024 erstmals das Arbeitszeitmodell „shared leadership“ erprobt und eine Pilotierung gestartet.

Bewährt hat sich die Einrichtung eines Familienservices durch einen externen Dienstleister, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu gewährleisten. Hiermit sind für Beschäftigte mit Kindern eine Notfallbetreuung, Familienberatung, Pflegeberatung sowie die Unterstützung in schwierigen/kritischen beruflichen und persönlichen Lebenslagen gewährleistet. Ergänzt wird dies durch weitere örtlich organisierte Angebote.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Geschäftsführung Zielquoten für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung beschlossen, welche binnen fünf Jahren, also bis 2026 zu erreichen sind. Die Zielquote für den Frauenanteil in der Führungsebene E1 (Direktorinnen und Direktoren der Niederlassungen, Geschäftsbereichsleiter/innen sowie Stabsstellenleiter/innen der Zentrale) beträgt 25%, für die Führungsebene E2 30%. Die Führungsebene E2 umfasst neben den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern der Zentrale, den Geschäftsbereichsleiterinnen und Geschäftsbereichsleitern sowie den Stabsstellenleiterinnen und Stabsstellenleitern der Niederlassungen auch die Leiterinnen und Leiter der Außenstellen. Die Geschäftsführung hat 2023 die Einführung einer E3-Führungsebene, die das mittlere Management abbildet, verabschiedet. Mit dieser Selbstverpflichtung schafft die Autobahn GmbH Anreizstrukturen zur Übernahme von (Führungs-)Verantwortung mit dem Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern auf allen Führungspositionen sicherzustellen. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Autobahn GmbH verfolgt das Ziel, eine 30%-ige Frauenquote in E3-Führungspositionen bis 2030 zu erreichen.

Auf diese Ziele richtet sich zusätzlich zur breit aufgefächerten Personalentwicklung und der großen Bildungspalette des Zukunftscampus, die allen Mitarbeitenden offenstehen, ein Angebot unterschiedlicher Maßnahmen im Bereich der persönlichen Weiterentwicklung nur für Frauen. Damit werden besondere Bedürfnisse aufgefangen und Ziele maßgeschneidert verfolgt. Beispiel dafür ist u.a. der mehrteilige Workshop „Female Leadership – Aufstiegshilfen

für Frauen, die in Führung gehen (wollen)“. Hier werden Mitarbeiterinnen darin unterstützt, Entscheidungen für eine Führungs- oder Fachkarriere zu treffen, Hindernisse zu identifizieren und zu überwinden und mögliche Karriereschritte zu planen. Ein weiteres Beispiel stellt der Workshop „Stark und souverän im Beruf – Female Empowerment für Frauen in Männerdomänen“ dar, der auf die von einem hohen Männeranteil geprägte Arbeitswelt der Autobahn GmbH des Bundes spezifisch zugeschnitten wurde. Ein anderer Ansatz wird bei „Managing Unconscious Bias – Fairness und Vielfalt ohne unbewusste Vorurteile und blinde Flecken“ geboten. Hier werden Mitarbeitende angeleitet, sich zu reflektieren, um Qualitäten und Potenziale anderer unabhängig vom persönlichen Hintergrund wahrzunehmen und wertzuschätzen. Die Autobahn GmbH nimmt seit 2024 an einem CrossCompany Mentoring mit Unternehmen wie z.B. Fraport, Deutsche Bahn, Deutsche Bank, Freudenberg u.a. teil. Weibliche Führungskräfte können selbst gewählte Fragestellungen gemeinsam mit Mentoren und Mentorinnen der Verbundunternehmen besprechen und ihre eigene Karriere vorantreiben bzw. sich als Führungskraft stabilisieren. Für die gleiche Zielgruppe wird ein Coaching angeboten, das geschlechtsspezifische Fragestellungen wie Vereinbarkeit oder Führen in einer Männerdomäne umreißt.



| | Soll Stellen (gesamthaft) abs. | IST-HC (gesamthaft) abs. | Weibliche Mitarbeitende | | Weibliche Führungskräfte (FK-E1 bis FK-E3) | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|-------------------------|----------------|---|---------------|---------------|
| | | | IST-HC abs. | Anteil in % | FK-E1 in % | FK-E2 in % | FK-E3 in % |
| Autobahn GmbH des Bundes | 15.537,5 | 13.449 | 3.235 | 24,1 | 25,0 | 25,0 | 27,5 |
| davon Zentrale | 916,0 | 878 | 364 | 41,4 | 27,8 | 34,0 | 34,2 |
| Niederlassungen (Summe) | 14.621,5 | 12.571 | 2.871 | 22,8 | 20,0 | 21,1 | 26,9 |

Eine vielfältige Belegschaft ist für uns ein wichtiger Erfolgsfaktor, dies zeigen wir intern und auch in der Außendarstellung. Das Unternehmen nahm 2024 zum dritten Mal am Deutschen Diversity Tag teil und war erstmals mit einem Truck und einer Fußgruppe unter dem Motto ‚queer durch Deutschland‘ beim gut besuchten CSD in Köln vertreten. Zusammen mit engagierten Vertreterinnen und Vertretern unserer internen Netzwerke, wie dem Frauennetzwerk ‚Autobahn [f.]‘ und dem ‚Network Pride‘, wurden verschiedene Dialog- und Austauschformate durchgeführt, um zu sensibilisieren und Vielfalt im Unternehmen sichtbar zu machen, unter anderem zum Frauentag.

Mit der Einführung des bundesweiten Managements von Beschwerden wegen Diskriminierung und Belästigung sowie einer entsprechenden Richtlinie, die im Juli 2024 in Kraft trat, haben wir Strukturen geschaffen, die bei Fällen von Diskriminierung und sexueller Belästigung zuständig und handlungsbefugt sind. Seit Oktober steht den Mitarbeitenden das E-Learning ‚Kollegiales Zusammenarbeiten – für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld‘ zur Verfügung, um alle für ein respektvolles Miteinander zu sensibilisieren.

Personalbestand gem. § 21 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Köpfe nach Geschlecht (Durchschnitt)

Teilzeit, Vollzeit

Stichtage: SAP HCM (31.03.24, 30.06.24, 30.09.24, 31.12.24)

| | Anzahl Beschäftigte Autobahn GmbH ^{1*} | | | | | |
|--------------------------------|---|-------|----------------|-------|----------------|-------|
| | Gesamt | | davon weiblich | | davon männlich | |
| | abs. | in % | abs. | in % | abs. | in % |
| Personalbestand | 12.403 | 100,0 | 2.921 | 100,0 | 9.482 | 100,0 |
| davon in Vollzeitbeschäftigung | 11.129 | 89,7 | 2.039 | 69,8 | 9.090 | 95,9 |
| davon in Teilzeitbeschäftigung | 1.274 | 10,3 | 882 | 30,2 | 392 | 4,1 |

¹ Personalbestand ohne Geschäftsführung, Beamte, Gestellte, Nachwuchskräfte und Externe (unbefristete und befristete Beschäftigungen)

*nur aktive Mitarbeitende, keine Sterbegeldempfänger, keine Altersteilzeit in Freiphase, keine Elternzeit und keine EM-Rente nach Krankengeld

ausgeschlossen fehlende Angaben und diverse

Quelle: Informationsangebot der Abteilung Personalwirtschaft und -planung der Autobahn GmbH

SAP-HCM Produktion HP1 (YHBAB_PA_PST_AUTOBAHN/2024-01-03)

Erstellt durch: Team Personalcontrolling und Bereichswesen

Bilanz

zum 31. Dezember 2024



11. Bilanz

zum 31. Dezember 2024

| Aktiva | 31.12.2024 EUR | 31.12.2023 EUR |
|--|-------------------------|-------------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 20.490.325,18 | 33.706.169,33 |
| 2. Geleistete Anzahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 |
| | 20.490.325,18 | 33.706.169,33 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.937.057,84 | 1.136.128,52 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 23.082.214,72 | 16.713.344,95 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 499.928.083,04 | 413.831.198,31 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 24.484.601,72 | 51.231.150,09 |
| | 549.431.957,32 | 482.911.821,87 |
| III. Finanzanlagen | | |
| Sonstige Ausleihungen | 61.700,00 | 68.200,00 |
| | 569.983.982,50 | 516.686.191,20 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 53.668.466,59 | 53.389.001,85 |
| 2. Unfertige Leistungen | 113.305.057,50 | 93.591.846,41 |
| 3. Geleistete Anzahlungen | 2.743.539.602,13 | 2.442.089.198,85 |
| | 2.910.513.126,22 | 2.589.070.047,11 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 30.092.698,44 | 29.341.592,95 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 63.564,66 | 23.435,38 |
| 3. Forderungen gegen Gesellschafter | 295.063.935,50 | 207.033.557,02 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 8.435.671,61 | 4.296.715,42 |
| | 333.655.870,21 | 240.695.300,77 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 2.617.950,43 | 2.930.487,84 |
| | 3.246.786.946,86 | 2.832.695.835,72 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 35.779.602,53 | 29.499.673,70 |
| Bilanzsumme | 3.852.550.531,89 | 3.378.881.700,62 |
| Treuhandvermögen | 3.609.274,71 | 1.164.061,76 |

| Passiva | 31.12.2024 EUR | 31.12.2023 EUR |
|---|-------------------------|-------------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 25.000,00 | 25.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 35.625,00 | 35.625,00 |
| III. Verlustvortrag | 0,00 | 0,00 |
| IV. Jahresüberschuss | 0,00 | 0,00 |
| | 60.625,00 | 60.625,00 |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 25.524.759,00 | 24.863.093,00 |
| 2. Steuerrückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 196.029.035,90 | 177.582.708,73 |
| | 221.553.794,90 | 202.445.801,73 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 204.211.870,13 | 114.995.862,79 |
| 2. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen | 901,55 | 6.080,73 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter | 389.671,66 | 1.523.382,88 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 11.100.747,91 (Vj.: EUR 9.819.178,61) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR -532,16 (Vj.: EUR 0,00) | 13.253.842,99 | 11.023.690,75 |
| | 217.856.286,33 | 127.549.017,15 |
| D. Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen | 3.407.579.609,74 | 3.048.826.256,74 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 5.500.215,92 | 0,00 |
| Bilanzsumme | 3.852.550.531,89 | 3.378.881.700,62 |
| Treuhandverbindlichkeiten | 3.609.274,71 | 1.164.061,76 |

| | 31.12.2024 EUR | 31.12.2023 EUR |
|---|-------------------------|-------------------|
| davon aus Steuern EUR | 11.100.747,91 | 9.819.178,61 |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR | -532,16 | 0,00 |
| Working Capital | 3.028.930.660,53 | |



Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024



12. Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

| | 31.12.2024 EUR | 31.12.2023 EUR |
|--|--------------------------|------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 2.180.695.901,76 | 1.940.029.039,30 |
| 2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen | 19.713.211,09 | 15.738.005,44 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 164.362.595,44 | 150.733.835,28 |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | -90.822.738,30 | -104.210.252,95 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -789.918.717,66 | -664.512.919,42 |
| | -880.741.455,96 | -768.723.172,37 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -799.851.091,40 | -704.150.412,44 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 38.404.961,98 (Vj.: EUR 34.180.569,15) | -204.898.369,62 | -169.651.056,71 |
| | -1.004.749.461,02 | -873.801.469,15 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -107.850.330,15 | -96.524.819,19 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -371.154.339,74 | -366.335.081,03 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung EUR 320.089,37 (Vj.: EUR 184.787,81) | 1.339.147,40 | 1.158.860,70 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung EUR 675.705,88 (Vj.: EUR 525.873,00) | -1.499.118,21 | -2.147.792,10 |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | 178,00 |
| Ergebnis nach Steuern | 116.150,61 | 127.584,88 |
| 11. Sonstige Steuern | -116.150,61 | -127.584,88 |
| Jahresüberschuss | 0,00 | 0,00 |

| Aufwendungen Altersversorgung | 2024 | 2023 |
|--|----------------------|----------------------|
| 641200 VBL/ZVK | 37.829.554,08 | 32.497.989,10 |
| 641500 Veränd. Arbeitsn.fin.Pensionszusage | 575.033,20 | 1.680.918,60 |
| 641600 Beiträge Pensionssicherungsverein | 374,70 | 1.661,45 |
| | 38.404.961,98 | 34.180.569,15 |



Felix Lübbert | Chiemsee A8



Anhang

**für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2024 der
Die Autobahn GmbH des Bundes, Berlin**



13. Anhang

**für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2024 der
Die Autobahn GmbH des Bundes, Berlin**
Sitz: Heidestraße 15, 10557 Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
Handelsregisternummer: HRB 200131 B

13.1. Allgemeine Hinweise

Die „Die Autobahn GmbH des Bundes“ (im Folgenden kurz die „Autobahn GmbH“ oder die Gesellschaft) wurde mit notariell beurkundetem Vertrag vom 13. September 2018, zuletzt geändert am 3. Mai 2024, gegründet und am 28. September 2018 unter HRB 200131 im Handelsregister am Amtsgericht Charlottenburg eingetragen. Der Autobahn GmbH werden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz (InfrGG) ab dem 1. Januar 2021 die Ausführung von Aufgaben der Straßenbaulast im Sinne des § 3 des Bundesfernstraßengesetzes übertragen. Bereits zum 1. Januar 2020 wurde die vorzeitige Wahrnehmung der Aufgaben Planung und Bau von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein an die Autobahn GmbH übertragen. Seit dem 1. Januar 2021 ist die Autobahn GmbH für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen sämtlicher Bundesländer sowie der übertragenen Bundesstraßen der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg nach Maßgabe von §§ 1 Abs. 1, 5 Abs. 1 Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz (InfrGG), unbeschadet der Aufgaben, die dem Fernstraßen-Bundesamt (FBA) obliegen, zuständig.

Die Autobahn GmbH wurde mit verbindlicher Auskunft des Finanzamtes für Körperschaften III, Berlin, vom 15. Oktober 2019 auf der Grundlage der Saudaçor-Rechtsprechung des EuGH und dem darauf ergangenen BMF-Schreiben vom 18. September 2019 – III C 2 - S 7107/19/10006 – als juristische Person des öffentlichen Rechts im Sinne von § 2 b UStG und als nicht umsatzsteuerpflichtig für die Tätigkeiten, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, anerkannt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich unter Beachtung des § 267 Abs. 3 HGB sowie unter Anwendung des Gesellschaftsvertrages um eine große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB unter Beachtung rechtsformsspezifischer Ausweisvorschriften des „Gesetz

betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ (GmbHG) aufgestellt worden.

Für die Gliederung der Bilanz wird § 266 Abs. 2 und 3 HGB angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringende Vermerke in den Anhang aufgenommen. In Ergänzung dazu wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, wie bereits im Vorjahr, unter Anwendung des § 265 Abs. 5 und 6 HGB, die Bilanz um den Bilanzposten „Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen“ ergänzt. Damit sollen die Besonderheiten der Finanzierung der Autobahn GmbH über die Mittelzuweisungen gem. § 7 InfrGG angemessen berücksichtigt und transparent dargestellt werden.

Die Anteile an der Autobahn GmbH werden vollständig vom Bund gehalten, der jedoch als Mutterunternehmen keinen Konzernabschluss erstellt. Da die Autobahn GmbH selbst keine Tochterunternehmen besitzt, erstellt sie auch selbst keinen Konzernabschluss.

13.2. Nach dem 1. Januar 2021 übernommenen Vermögensgegenstände

Grundsätzlich ist das Eigentum an sächlichen Betriebsmitteln gemäß § 7 Satz 1 i.V.m. § 1 Absatz 4 Fernstraßen-Überleitungsgesetz (FernstrÜG) mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zunächst von den Ländern auf den Bund übergegangen und direkt im Anschluss auf die Autobahn GmbH übertragen worden. Grundstücke und Gebäude für Nebenanlagen im Sinne des § 1 Abs. 4 Nr. 4 des Bundesfernstraßengesetzes gelten als Eigentum des Bundes. Gemäß § 10 Abs. 1 FernstrÜG trat der Bund zum 1. Januar 2021 in die Rechte und Pflichten aus den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Vertragsverhältnisse ein, die von den zuständigen Straßenbaubehörden der Länder im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenbaulast abgeschlossen wurden. Die Autobahn GmbH trat gemäß § 10 Abs. 2 FernstrÜG im Rahmen der ihr zur Ausführung übertragenen Aufgaben, mit deren Wahrnehmung sie auf Grund

des § 6 des Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetzes beliehen ist, in die Vergabe- und Gerichtsverfahren sowie in sonstige Verfahren und Rechtspositionen ein. Durch die Aufnahme des Geschäftsbetriebs der Niederlassung Nord bereits zum 1. Januar 2020 und der vorzeitigen Wahrnehmung der Aufgaben Planung und Bau gemäß § 10 Absatz 1 InfrGG i.V.m. § 7 FernstrÜG und einer gemeinsamen Wahrnehmungsvereinbarung ist ein Teil des Eigentums an sächlichen Betriebsmitteln sowie Verträgen von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein bereits zum 1. Januar 2020 auf die Gesellschaft übertragen worden.

Mit Ablauf des 1. Januars 2021 wurden der Übergang von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. die Übernahmen von Sachmitteln, geleisteten Anzahlungen und anderen Vermögenswerten und Schulden grundsätzlich abgeschlossen. Vereinzelt kam es im Geschäftsjahr 2024 zu Anpassungen, die die folgenden Vermögensgegenstände betrafen:

- Nachaktivierung von Sachanlagevermögen (Fuhrpark und geleistete Anzahlungen) mit Anschaffungskosten im Geschäftsjahr 2024 von TEUR 1.146
- Korrekturen von im Vorratsvermögen ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen an Ingenieurbüros – im Wesentlichen für Planungsleistungen – mit einer Zunahme von TEUR 1.112
- Nachaktivierung von Forderungen aus abgerechneten Schadensfällen von TEUR 838
- Korrespondierende Zunahme der Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen im Geschäftsjahr 2024 von insgesamt TEUR 3.096.

13.3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten bewertet und um planmäßige lineare Abschreibungen reduziert. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden als Richtwerte die Werte aus den AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen genutzt. Vom Wahlrecht der Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen wird kein Gebrauch gemacht.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden als Richtwerte die Werte aus den AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen genutzt. Kommt es zu einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB außерplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß der Definition des § 6 Abs. 2 EStG mit Nettoanschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden aufwandswirksam auf einem gesonderten Konto unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die langfristigen Forderungen aufgrund der Leistung von Mietkautionen sowie eines Mitarbeiterdarlehens werden im Finanzanlagevermögen unter den **Sonstigen Ausleihungen** ausgewiesen. Die Sonstigen Ausleihungen werden zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgezinst.

Unter den **Vorräten** werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen und geleistete Anzahlungen auf bezogene Ingenieurleistungen ausgewiesen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten auf Basis des einfachen gewogenen Durchschnitts des Geschäftsjahres 2024 bewertet und anschließend unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips, soweit zutreffend, auf den niedrigeren Beschaffungspreis zum Bilanzstichtag abgewertet. Die unfertigen Leistungen betreffen ausschließlich noch nicht abgerechnete Schadensfälle. Deren Herstellungskosten werden in Höhe der internen, für die Schadensbearbeitung angefallenen Personalaufwendungen der Autobahn GmbH mit einem fixen Stundenverrechnungssatz einschließlich eines Gemeinkostenzuschlags angesetzt. Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten werden mit separaten Kostensätzen berücksichtigt. Dazu kommen Aufwendungen für Material und für von externen Dritten bezogene Leistungen für die Schadensbearbeitung. Die Herstellungskosten werden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips, soweit erforderlich, auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag abgewertet.

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen erfolgt zu Anschaffungskosten, welche üblicherweise den Nennbeträgen der Zahlungen entsprechen. Die Abrechnung der geleisteten Anzahlungen erfolgt mit der Abnahme der Leistungen, entweder in Form von Teilschluss- oder Schlussrechnungen gegenüber den Auftragnehmern. Gleichzeitig erfolgt die korrespondierende Abrechnung gegenüber dem Bund.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert angesetzt. Bestehende Ausfallrisiken werden – sofern notwendig – mit Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** und Kassenbestände sind zum Nennwert angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** gemäß § 250 Abs. 1 HGB weist Ausgaben aus, die vor dem Bilanzstichtag angefallen sind und einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert angesetzt. Die **Kapitalrücklage** weist Kapitalbeträge aus, die durch Verschmelzungen mit anderen Unternehmen der Autobahn GmbH zugegangen sind und somit nicht aus eigenen erwirtschafteten Ergebnissen bestehen.

Bei den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** erfolgt die Bewertung nach dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren. Die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH werden als biometrische Rechnungsgrundlage herangezogen. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser liegt bei 1,90% p.a. (Vorjahr 1,82% p.a.). Als Gehaltstrend wird für 2025 2,40% und für 2026 3,10% und anschließend jährlich 2,00% (im Vorjahr für 2024: 10,87% sowie anschließend 2,00% p.a. über die gesamte Laufzeit) berücksichtigt. Für den Rententrend wird wie im Vorjahr ein Wert in Höhe von 1,00% p.a. zugrunde gelegt. Die unterstellte prozentuale Fluktuationsrate beträgt wie im Vorjahr null.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Dieser ist so bemessen, dass alle erkennbaren Risiken berücksichtigt werden. Bei Rückstellungen

mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird zum Bilanzstichtag der Erfüllungswert entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem seiner Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinnt.

Für die Berechnung **der Jubiläumsrückstellung** und der **Rückstellung für das Sterbegeld** werden unter Anwendung des Teilwertverfahrens die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, ein Marktzins in Höhe von 1,96% p.a. (Vorjahr 1,74% p.a.) sowie ein Gehaltstrend mit 2,4% im Geschäftsjahr 2025 und für 2026: 3,10% anschließend jährlich 2,00% verwendet. Im Vorjahr betrug der Gehaltstrend für 2024 10,87%, für anschließend über die gesamte Laufzeit 2,00% p.a. Eine Fluktuationsrate wird nicht unterstellt.

Die **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** wurde unter Anwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH ermittelt. Für die Abzinsung der Verpflichtung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von zwei Jahren in Höhe von 1,48% (Vorjahr 1,03%) verwendet, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Zudem ging ein Gehaltstrend für 2025 von 2,4%, für 2026 von 3,10% und anschließend von 2,00% p.a. (im Vorjahr für 2024: 10,87% sowie anschließend 2,00% p.a. über die gesamte Laufzeit) in die Berechnung ein. Der Rückstellungsbetrag enthält sowohl vertraglich vereinbarte als auch auf einer Quote von 2,50% der tarifvertraglich berechtigten Arbeitnehmer basierende potenzielle Altersteilzeitverträge.

Die **Verbindlichkeiten** werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** gemäß § 250 Abs. 2 HGB weist Einnahmen aus, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind und Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der Bilanzposten **Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen** enthält die gewährten Mittelzuweisungen für Investitionen in das Anlagevermögen und für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für Geleistete Anzahlungen und für Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet werden können. Weiterhin sind dort die Gegenpositionen zu den übernommenen Forderungen enthalten, die mangels Rückzahlungsverpflichtung an den Bund als fiktive Zuschüsse klassifiziert wurden und bei Zahlungseingang oder Ausbuchung dieser Positionen aufgelöst werden.

13.4. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

13.4.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahrs ergeben sich aus dem Bruttoanlagenpiegel – dargestellt in der Anlage zum Anhang.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** enthalten mit einem Gesamtwert von TEUR 20.490 (Vorjahr TEUR 33.706) entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände, die bei Neuerwerb über eine Nutzungsdauer von 3 bis 8 Jahren bzw., bei übernommenen Gegenständen, über ihre Restlaufzeit abgeschrieben werden. Der Posten weist überwiegend den Buchwert der Lizenz- und Programmerweiterungen für das ERP-System und die Lizzenzen und Programmerweiterungen für die Vertrags- und Projektmanagement-Systeme sowie Software-Lizenzen zur Verwaltung von Grunderwerben aus.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken mit einem Gesamtwert von TEUR 1.937 (Vorjahr TEUR 1.136) umfassen im Wesentlichen Mietereinbauten von TEUR 1.928 (Vorjahr TEUR 1.126) für diverse Niederlassungen im Rahmen räumlicher Veränderungen.

Die **Technischen Anlagen und Maschinen** mit einem Gesamtwert von TEUR 23.082 (Vorjahr TEUR 16.713) setzen sich aus zum 1. Januar 2021 übertragenen Sachmitteln von den Bundesländern und eigenen Investitionen der Autobahn GmbH zusammen. Diese dienen der Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft in den Bereichen Planung und Überwachung, Betrieb und Verwaltung. Die größten Einzelpositionen zum 31. Dezember 2024 sind Werkzeuge, Geräte, Prüf- und Messmittel in Höhe von TEUR 10.598 (Vorjahr TEUR 9.446), gefolgt von EDV-Anlagen und Geräte mit einem Wert von TEUR 9.345 (Vorjahr TEUR 5.001), Werkstatteinrichtungen von TEUR 2.185 (Vorjahr TEUR 1.287) und sonstigen Anlagen und Maschinen von TEUR 954 (Vorjahr TEUR 978).

Unter den **anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden Vermögensgegenstände mit einem Restbuchwert von TEUR 499.928 (Vorjahr TEUR 413.831) ausgewiesen. Die Zugänge resultieren ebenfalls aus dem Sachmittelübergang von den Bundesländern und eigenen Investitionen. Die mit Abstand größte Einzelposition ist der Fuhrpark mit dem Restbuchwert zum 31. Dezember 2024 von TEUR 486.155 (Vorjahr TEUR 400.808), gefolgt von sonstigen Betriebsausstat-

tungen von TEUR 6.161 (Vorjahr TEUR 5.780), Büromaschinen und Kommunikationsanlagen von TEUR 4.009 (Vorjahr TEUR 3.940) und Büro- und Geschäftsausstattung von TEUR 3.602 (Vorjahr TEUR 3.303). Zudem wurden **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** in Höhe von TEUR 24.485 (Vorjahr TEUR 51.231) investiert, die ebenfalls im Wesentlichen auf den Fuhrpark entfallen.

Die **Sonstigen Ausleihungen** von TEUR 62 (Vorjahr TEUR 68) umfassen langfristig hinterlegte Mietkautionen mit einem Gesamtwert von TEUR 47 (Vorjahr TEUR 47) sowie ein Mitarbeiterdarlehen mit einem Restbuchwert zum Jahresende von TEUR 15 (Vorjahr TEUR 22).

Außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht vorgenommen.

13.4.2. Umlaufvermögen

Die **Vorräte** der Autobahn GmbH setzen sich aus **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** in Höhe von TEUR 53.668 (Vorjahr TEUR 53.389), **Unfertige Leistungen** von TEUR 113.305 (Vorjahr TEUR 93.592) für noch nicht abgerechnete Schadensfälle sowie **Geleisteten Anzahlungen** für Planungs- und Überwachungsleistungen im Wert von TEUR 2.743.540 (Vorjahr TEUR 2.442.089) zusammen.

Wesentliche Bestandteile der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind **Salz** (TEUR 27.243, Vorjahr TEUR 26.421), **Sole** (TEUR 1.160, Vorjahr TEUR 1.058) und **Baustoffe**, überwiegend zur Beseitigung von Straßenschäden (TEUR 312, Vorjahr TEUR 301), wobei Salz jahreszeitenbedingt zum Bilanzstichtag den mit Abstand wesentlichsten Posten darstellt. Die weiteren Bestandteile in diesem Bereich sind Straßenzubehör (TEUR 7.241, Vorjahr TEUR 7.691), wie z.B. Verkehrsschilder und Leitpfosten, Kfz-Betriebs- und Verbrauchsstoffe (TEUR 4.876, Vorjahr TEUR 4.775) sowie Kabelbestände in den Fachstellen für Informations-technik (FIT) (TEUR 8.161, Vorjahr TEUR 8.869).

Die **Unfertigen Leistungen** für noch nicht abgerechnete Schadensfälle in Höhe von TEUR 119.526 beinhalten eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von TEUR 6.221 (Vorjahr TEUR 4.925). Dies entspricht ca. 5 % auf den Bestand der Unfertigen Leistungen zum Jahresende und wurde gegen den Posten „Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen“ wegen potenzieller Uneinbringlichkeit gebildet.

Die **Geleisteten Anzahlungen** beziehen sich auf Planungs- und Bauüberwachungsleistungen, im Wesentlichen bezogene Ingenieurleistungen, die im Rahmen von

Bau- und Erhaltungsmaßnahmen am Bundesfernstraßen- netz der Autobahn GmbH angefallen sind. Der Saldo zum 31. Dezember 2024 von insgesamt TEUR 2.743.540 (Vorjahr TEUR 2.442.089) entfällt mit TEUR 1.684.996 (Vorjahr TEUR 1.507.205) auf DEGES und mit TEUR 1.058.544 (Vorjahr TEUR 934.884) auf Dritte. Neue Verträge für das von der Autobahn GmbH betreute Bundesfernstraßennetz wurden seit 1. Januar 2021 direkt von der Autobahn GmbH abgeschlossen sowie von den Bundesländern übernommene Verträge bis zu deren Endabnahme weitergeführt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** von TEUR 30.093 (Vorjahr TEUR 29.342) resultieren haupt- sächlich aus abgerechneten Schadensfällen und zu einem geringeren Teil aus sonstigen Forderungen aus Lieferung und Leistungen. Zum Bilanzstichtag bestehen Wertberichtigungen von TEUR 16.339 Vorjahr TEUR 17.084).

Verfassungsrechtlich wird zwischen der bundesunmittelbaren und der bundesmittelbaren Verwaltung unter- schieden. Die bundesunmittelbare Verwaltung umfasst alle Staatsbehörden, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und damit als Rechtsträger Bund Gesellschafter bzw. Mutterunternehmen der Autobahn GmbH sind. Dagegen sind Anstalten sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts vom Rechtsträger Bund getrennte rechtlich selbstständige juristische Personen des öffentlichen Rechts. Sie sind bundesmittelbar, weil sie der Aufsicht des Bun- des unterstehen und stellen für die Autobahn GmbH ver- bundene Unternehmen dar. In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** von TEUR 64 (Vorjahr TEUR 23) sind im Wesentlichen Schadensabrechnungen aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen und betreffen damit wie im Vorjahr vollumfänglich Lieferungen und Leistungen.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** in Höhe von TEUR 295.064 (Vorjahr TEUR 207.034) beinhalten im Wesentlichen Aufwandserstattungs- und Vorauszahlungsansprüche auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft im Rahmen der übertragenen Aufgaben von TEUR 294.639 (Vorjahr TEUR 206.483). Daneben sind im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 234 (Vorjahr TEUR 551) Weiterbelastungen an den Bund für die Auslage von Aufwendungen durch die Autobahn GmbH enthalten. Sie betreffen vollumfänglich wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

In dem Bilanzposten **sonstigen Vermögensgegenständen** mit einem Gesamtwert von TEUR 8.436 (Vorjahr TEUR 4.297) werden Debitorische Kreditoren von TEUR 2.637 (Vorjahr TEUR 1.898), Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von TEUR 1.460 (Vorjahr TEUR 1.209), Forderungen

gegen Personal in Höhe von TEUR 89 (Vorjahr TEUR 111), offene Lieferansprüche, die bereits in Rechnung gestellt wurden von TEUR 402 (Vorjahr TEUR 467), Forderungen gegen Sozialversicherungsträgern in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr TEUR 29), Forderungen gegen Versicherungen TEUR 20 (Vorjahr TEUR 27) sowie sonstige Posten von TEUR 3.793 (Vorjahr TEUR 556) ausgewiesen. Die sonstigen Pos- ten enthalten zum 31. Dezember 2024 vor allem Forderun- gen aus Fördermittel.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Autobahn GmbH haben wie im Vorjahr alle eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Bilanzposten **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** weist ein Bankkontoguthaben in Höhe von TEUR 2.592 (Vorjahr TEUR 2.930) sowie einen Kassen- und Bargeldbestand in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0,5) aus. Im Jahr 2024 wurde ein neues Konto mit der Bezeichnung „Postwertzeichnung“ eingerichtet, das einen Bestand von TEUR 26 aufweist.

13.4.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurde ein **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 35.780 (Vorjahr TEUR 29.500) gebildet, der im Wesentlichen Vorauszahlungen für Folgejahre betrifft die aufgrund von Fälligkeitsvereinbarungen im Geschäftsjahr 2024 in Rechnung gestellt und gezahlt worden sind.

13.4.4. Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** beträgt unverändert seit Eintra- gung im Handelsregister TEUR 25. Die **Kapitalrücklage** von TEUR 36 resultiert aus der Verschmelzung der VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH, Berlin (VIFG) in Vorjahren und ist ebenfalls unverändert.

13.4.5. Rückstellungen

Die Zunahme der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** um TEUR 662 auf TEUR 25.525 zum 31. Dezember 2024 resultiert im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen von TEUR 70 (Vorjahr TEUR 217) und Personalaufwendungen von TEUR 591 (Vorjahr TEUR 1.756).

Der Unterschiedsbetrag aus der Bewertung des Diskontie- rungszinssatzes mit dem 7-Jahres-Durchschnitt von 1,96% p.a. (Vorjahr 1,74% p.a.) bzw. mit dem 10-Jahres-Durch-

schnitt von 1,90% p.a. (Vorjahr 1,82% p.a.) beträgt TEUR -282 (Vorjahr TEUR 380). In Höhe dieses Unterschiedsbetrags bestand zum 31. Dezember 2023 nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB eine Ausschüttungssperre. Da der Zinssatz des 10-Jahres-Durchschnitts unter dem Zinssatz des 7-Jahres-Durchschnitts liegt (negativer Unterschiedsbetrag), besteht zum 31. Dezember 2024 keine Ausschüttungssperre. Die **Steuerrückstellungen** belaufen sich zum Bilanzstichtag aufgrund der hohen steuerlichen Verlustvorträge wie im Vorjahr auf TEUR 0.

Zum Bilanzstichtag werden **Sonstigen Rückstellungen** mit einem Gesamtwert von TEUR 196.029 (Vorjahr TEUR 177.583) ausgewiesen. Im Vergleich zum Jahr 2023 wurde eine Änderung in der Bilanzstruktur vorgenommen: ein Sachkonto mit Saldo von TEUR 32 (Vorjahr TEUR 38) wurde auf sonstigen Verbindlichkeiten umgehängt. Im Jahr 2024 wurden neue Rückstellungskonten angelegt und die Rückstellungen für das 13. Monatsgehalt in Höhe von TEUR 4.918 (Vorjahr TEUR 0) neu gebildet. Ebenfalls wurde eine neue Rückstellung für Nebenkostenabrechnung in Höhe von TEUR 1.983 (Vorjahr TEUR 0) erfasst. Die Sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 32.651 (Vorjahr TEUR 40.871). Die Abnahme der Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen resultiert überwiegend aus der Reduzierung der Rückstellung für Personalgestellung Länder sowie Kooperationsvereinbarungen. Weitere wesentliche Sonstige Rückstellungen sind: nicht verbrauchte Urlaubsguthaben von Mitarbeitern und Mitarbeitern in Höhe von TEUR 59.487 (Vorjahr TEUR 52.385), noch nicht vergütete Überstunden zum Stichtag in Höhe von TEUR 28.782 (Vorjahr TEUR 28.839), Altersteilzeit von TEUR 14.662 (Vorjahr TEUR 14.826), Jubiläumsrückstellungen von TEUR 3.386 (Vorjahr TEUR 3.305), einen Unternehmensbonus von TEUR 12.000 (Vorjahr TEUR 10.989), variable Vergütungsbestandteile, z.B. Zuschlüsse für Feiertage und Nachschichten (unstete Bezüge) von TEUR 5.460 (Vorjahr TEUR 6.507), nicht bearbeitete Höhergruppierungsanträge von TEUR 557 (Vorjahr TEUR 933), Archivierungskosten von TEUR 26.186 (Vorjahr TEUR 7.947), Rechts- und Beratungskosten von TEUR 3.902 (Vorjahr TEUR 4.339) und Aufwendungen zur Erstellung des Jahresabschlusses von TEUR 611 (Vorjahr TEUR 953). Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Sterbegeld, Abschlussprüferhonorar, Aufsichtsratsvergütung, Berufsgenossenschaft sowie weitere übrige Rückstellungen.

Zum 31. Dezember 2024 waren 200 (Vorjahr 183) Altersteilzeitverträge mit einem Rückstellungs volumen von TEUR 11.976 (Vorjahr TEUR 12.823) und 109 (Vorjahr 86) potenzielle Alters teilzeitverträge mit einem Gesamt betrag von TEUR 2.687 (Vorjahr TEUR 2.003) rückgestellt.

13.4.6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zum Stichtag bestehen **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 204.212 (Vorjahr TEUR 114.996).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 6) resultieren aus der operativen Geschäftstätigkeit der Autobahn GmbH und betreffen wie im Vorjahr sämtlich Lieferungen und Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** von TEUR 390 (Vorjahr TEUR 1.523) resultieren im Wesentlichen aus Weiterleitungsverpflichtungen von Einnahmen aus Kostenteilungsvereinbarungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 13.254 (Vorjahr TEUR 11.024) und betreffen im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuer von TEUR 10.318 (Vorjahr TEUR 8.785), Umsatzsteuer von TEUR 783 (Vorjahr TEUR 1.033), kreditорische Debitoren von TEUR 1.416 (Vorjahr TEUR 622) und Lohn- und Gehalt von TEUR 162 (Vorjahr TEUR 137). Im Vergleich zum Jahr 2023 wurde eine Änderung in der Bilanzstruktur vorgenommen: ein Sachkonto mit Saldo von TEUR 32 (Vorjahr TEUR 38) wurde auf sonstigen Verbindlichkeiten umgehängt.

13.4.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 5.500 (Vorjahr TEUR 0) gebildet, der im Wesentlichen Zahlungen für Folgejahre betrifft die aufgrund von Fälligkeitsvereinbarungen im Geschäftsjahr 2024 in Rechnung gestellt und gezahlt worden sind. Die Summe setzt sich zusammen aus drei Sachverhalten. Der erste Sachverhalt betrifft eine Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Freien Hansestadt Hamburg und der Autobahn GmbH des Bundes für Pflege, Wartung und Instandhaltung des Schnelsentunnels. Bei den anderen beiden Sachverhalten handelt es sich um Fördermittelzahlungen.

13.4.8. Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen

Der Bilanzposten der **Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen** beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 insgesamt TEUR 3.407.580 (Vorjahr TEUR 3.048.826) und enthält im Einzelnen die fortgeführten Mittelzuweisungen aus der Sachmittelübernahme des Anlagevermögens von TEUR 152.180 (Vorjahr TEUR 198.140), den Ausgleichsposten für übernommene Schadensforderungen von TEUR 4.608 (Vorjahr TEUR 6.810), den Ausgleichsposten für übernommene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von TEUR 7.045 (Vorjahr TEUR 7.849) und Mittelzuweisungen für selbst beschafftes Anlagevermögen von TEUR 417.804 (Vorjahr TEUR 318.898), selbst beschaffte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von TEUR 46.623 (Vorjahr TEUR 45.541), übernommene und selbst getätigte geleistete Anzahlungen an die DEGES von TEUR 1.684.996 (Vorjahr TEUR 1.507.205), übernommene und selbst getätigte geleistete Anzahlungen an Dritte von TEUR 1.058.544 (Vorjahr TEUR 934.884) und für erfolgte Vorauszahlungen, die im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet und im Jahr 2025 oder den Folgejahren aufwandswirksam aufgelöst werden, von TEUR 35.780 (Vorjahr TEUR 29.500).

13.4.9. Latente Steuer

Latente Steuern entstehen aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz. Während es ein Wahlrecht bei der Bilanzierung eines Überhangs aktiver latenter Steuern gibt, besteht für einen Überhang von passiven latenter Steuern eine Pflicht zur Bilanzierung. Da insgesamt ein Überhang der aktiven über die passiven latenter Steuern entsteht, wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die latenter Steuern nicht bilanziert, sondern im Anhang angegeben. Die Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz, die ausschließlich aus temporären Differenzen bestehen und sämtlich zu aktiven latenter Steuern führen würden, sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Latente Steuern für vorläufig ermittelte aber noch nicht festgesetzte körperschaftsteuerliche Verlustvorträge zum 31. Dezember 2024 von TEUR 266.514 (Vorjahr TEUR 218.210) und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge von TEUR 237.511 (Vorjahr TEUR 199.870) wurden ebenfalls nicht im Aktivüberhang an latenter Steuern aktiviert.

Der Berechnung der latenter Steuern wurde ein Steuersatz von 15,825 % für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag und 14,350 % für Gewerbesteuer zu Grunde gelegt.

| Kumulierte Unterschiede Handels- und Steuerbilanz | 31.12.2024 TEUR | 31.12.2023 TEUR |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Rückstellungen für Pensionen | 14.492 | 15.206 |
| Rückstellung für Urlaub und Überstunden | 18.713 | 17.544 |
| Rückstellung für Altersteilzeit | 5.531 | 5.022 |
| Jubiläumsrückstellung | 1.209 | 1.115 |
| Rückstellung für Sterbegeld | 286 | 245 |
| Archivierungsrückstellung | 0 | 0 |
| Rückstellung für Rückbauverpflichtung | 187 | 0 |
| Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen | 252.599 | 301.564 |

(+ Unterschiedsbeträge, die zu aktiven latenten Steuern führen;
- Unterschiedsbeträge, die zu passiven latenten Steuern führen)

13.4.10. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse aus mittelbaren Versorgungsverpflichtungen

Die Beschäftigten der Autobahn GmbH erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung). Sie haben gem. § 25 Haustarifvertrag Anspruch auf Versicherung unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Zur Erfüllung der Ansprüche besteht eine Mitgliedschaft bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL). Aufgrund der Finanzierungsverfahren der VBL bestehen bei dieser derzeit Deckungslücken, die durch zukünftige Umlagen ausgeglichen werden sollen.

Die Finanzierung der Zusatzversorgungskasse erfolgt durch eine Mischfinanzierung aus Umlagen und individuellen Beiträgen. Es wird in den Abrechnungsverband Ost und Abrechnungsverband West unterschieden. Für den Abrechnungsverband Ost gilt ein Umlagesatz von 1,06 % und ein Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren von 6,25 % (davon Arbeitgeberanteil 2,00 % und Arbeitnehmeranteil 4,25 %) p.a. Für den Abrechnungsverband West wird eine Umlage von 7,30 % angewendet, ein Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren existiert nicht. Von der Umlage von 7,30 % entfällt auf den Arbeitgeber ein Anteil von 5,49 % und auf den Arbeitnehmer von 1,81 %. Seit 2024 wird die VBL zunächst für den kommenden Deckungsabschnitt von fünf Jahren kein Sanierungsgeld

zum Abbau der Unterdeckung erheben. Das umlagepflichtige Entgelt für beide Abrechnungsverbände beträgt für das Jahr 2024 TEUR 735.770 (Vorjahr TEUR 630.027).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 7 Abs. 1 FernstrÜG übernahm die Autobahn GmbH zum 1. Januar 2021 von den Bundesländern bestimmte Vermögensgegenstände und Verpflichtungen und trat in diesem Zusammenhang in die Geschäftsbeziehungen der Länder – betreffend die Aufgaben der Autobahn – ein. Hieraus resultieren sonstige finanzielle Verpflichtungen, wie z.B. Verträge, bei denen die Autobahn GmbH zum 1. Januar 2021 Vertragspartner wurde.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB belaufen sich auf TEUR 10.900.280 (Vorjahr TEUR 7.648.482).

Zwischen der Autobahn GmbH und den Ländern wurden **Kooperationsverträge** zur Erfüllung des Geschäftszwecks geschlossen. Die bereits im Jahr 2020 geschlossenen Kooperationsverträge dienen allgemeinen und individuellen überwiegend temporären Unterstützungsbedarfen in den Bereichen Betrieb, Planung und Bau. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 15 IT-Kooperationsvereinbarungen, 12 allgemeine Kooperationsvereinbarungen und 60 Einzelkooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Grundsätzlich sind alle Kooperationsvereinbarungen zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen. Eine hessische Unterstützungsleistung aus den AKOV (HE) wurde im Sommer 2024 rückwirkend bis zum 31. März 2025 verlängert. Für die Kooperationsverträge, die im Wesentlichen auf die Bereiche Betrieb/ Planung/Bau entfallen, erwartet die Autobahn GmbH eine Gesamtverpflichtung von derzeit TEUR 50.401 (Vorjahr TEUR 61.099), wovon TEUR 27.216 (Vorjahr TEUR 31.025) zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 10.800 (Vorjahr TEUR 17.832) über fünf Jahren liegen. Diese Verträge stellen die Leistungsfähigkeit der Autobahn GmbH sicher und führen zu einem der Leistungsinanspruchnahme folgenden Liquiditätsabfluss. Bei den Kooperationsverträgen gibt es reguläre Laufzeiten und keine grundsätzlichen Abnahmeverpflichtungen. Diese Verträge sichern die Betriebsbereitschaft und die Qualität der Arbeit der Autobahn GmbH und sollen mittelfristig durch Eigenleistungen oder eigene Vertragsgestaltungen der Autobahn GmbH ersetzt werden.

Aus der unbefristeten **Personalgestellung** der Länder werden Inanspruchnahmen über die geschätzte Gesamtauflaufzeit von insgesamt TEUR 605.911 (Vorjahr TEUR 622.358) erwartet. Von diesem Betrag entfallen TEUR 142.732 (Vorjahr TEUR 165.935) auf die Zeit zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 428.234 (Vorjahr

TEUR 413.636) auf die Zeit größer als fünf Jahre. Bei der Ermittlung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Personalgestellungen wurde ein Verbleib der entsprechenden Personen bei der Autobahn GmbH bis zur Erreichung der regulären Verrentung bzw. Pensionierung unterstellt. Aus der Personalgestellung ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Autobahn GmbH ersetzt. Die Personalgestellungen gewährleisten ebenfalls die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft.

Aus den geschlossenen **Mietverträgen** für Gebäude und Stellplätze (inklusive Nebenkostenvorauszahlungen und unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen) ergeben sich Gesamtverpflichtungen in Höhe von TEUR 651.698 (Vorjahr TEUR 618.061), wovon TEUR 186.751 (Vorjahr TEUR 187.753) auf den Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren entfallen sowie TEUR 419.000 (Vorjahr TEUR 383.363) größer fünf Jahren. Aus den geschlossenen **Mietverträgen** für Miet- und Leasing-Verträge für Kraftfahrzeuge und sonstiges Anlagevermögen ergeben sich Gesamtverpflichtungen in Höhe von TEUR 9.234 (Vorjahr TEUR 2.641). Hiervon entfallen TEUR 963 (Vorjahr TEUR 610) auf den Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren. Die Mietverträge ersparen der Gesellschaft die Investitionen in eigene Verwaltungsgebäude.

Im Bereich der **Dienstleistungsverträge** lässt sich im Wesentlichen zwischen Verträgen für den Betrieb der IT und Sonstigen Dienstleistungsverträgen unterscheiden. Die Gesamtverpflichtung für den Betrieb der IT wird mit TEUR 161.752 (Vorjahr TEUR 109.436) erwartet. Hiervon entfallen TEUR 65.993 (Vorjahr TEUR 37.533) auf den Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren. Aus den sonstigen Dienstleistungsverträgen resultieren finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 20.658 (Vorjahr TEUR 5.385), wovon TEUR 5.836 (Vorjahr TEUR 718) auf den Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren entfallen und TEUR 204 (Vorjahr TEUR 308) auf den Zeitraum größer fünf Jahre. Daneben bestand zum Jahresende 2024 ein **Bestellobligo für Anlagevermögen, Fuhrpark und Dienstleistungen** von TEUR 315.519 (Vorjahr TEUR 144.934), welches mit TEUR 43.671 (Vorjahr TEUR 40.823) den Zeitraum zwischen ein und fünf Jahren und mit TEUR 5.786 (Vorjahr TEUR 9.445) den Zeitraum größer fünf Jahre betrifft. Diese Verträge sichern mittelfristig die Betriebsbereitschaft der Gesellschaft.

Die weiteren sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB belaufen sich auf TEUR 6.305.511 (Vorjahr TEUR 3.430.401) und beinhalten Verpflichtungen aus **sonstigen Ingenieurverträgen**, davon TEUR 2.580.084 (Vorjahr TEUR 1.266.175) mit einer Laufzeit

zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 2.650.163 (Vorjahr TEUR 1.622.501) mit einer Laufzeit größer fünf Jahren. Weitere Verpflichtungen aus Ingenieurverträgen entfallen mit insgesamt TEUR 2.779.596 (Vorjahr TEUR 2.656.808) auf Verträge mit der DEGES, davon TEUR 932.165 (Vorjahr TEUR 903.031) mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 1.632.000 (Vorjahr TEUR 1.533.835) mit einer Laufzeit größer als fünf Jahre.

13.5. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

13.5.1. Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse** betragen TEUR 2.180.696 (Vorjahr TEUR 1.940.029). Es handelt sich hierbei überwiegend um Mittelzuweisungen des Bundes zur Deckung der laufenden Personal- und Sachkosten einschließlich der bezogenen Leistungen von insgesamt TEUR 1.788.818 (Vorjahr TEUR 1.609.807). Aus der Realisierung des Postens Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen für die geleisteten Anzahlungen, die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde ein Betrag von TEUR 254.362 (Vorjahr TEUR 217.793) erfasst. Weiterhin enthalten die Umsatzerlöse Erträge aus Unfallschadenbeseitigung von TEUR 114.374 (Vorjahr TEUR 90.467), Erträge aus Kooperationsvereinbarungen von TEUR 8.378 (Vorjahr TEUR 12.386), Einnahmen aus Kostenteilungen von TEUR 8.795 (Vorjahr TEUR 4.124) sowie weitere Umsatzerlöse aus z.B. Gebühren, Betriebsdienst, Holz-, Kraftstoff-, und Schrottverkäufen, Mieten und Photovoltaik von insgesamt TEUR 5.969 (Vorjahr TEUR 5.451).

13.5.2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen

Diese Position der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von TEUR 19.713 (Vorjahr TEUR 15.738) beruht ausschließlich auf der Netto-Zunahme der Unfertigen Leistungen für noch nicht abgerechnete Schadensfälle, die sich aus der Zuführung für neue, noch nicht abgerechnete, Schadensfälle und der Inanspruchnahme durch Abrechnung von unfertigen Leistungen als Schadensforderungen zusammensetzt. In der Nettoveränderung ist auch die Veränderung der pauschalen Wertberichtigung in Höhe von TEUR -1.296 enthalten.

13.5.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 164.363 (Vorjahr TEUR 150.734) bestehen überwiegend aus der erlöswirksamen Inanspruchnahme der Mittelzuweisungen aus noch nicht abgerechneten Aufwendungen bzw. Investitionen für von den Bundesländern übernommene und ab dem 1. Januar 2021 selbst erworbene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe eines Betrages von insgesamt TEUR 110.069 (Vorjahr TEUR 98.214). Dabei erfolgt die Inanspruchnahme des Mittelzuweisungspostens nach Maßgabe der Abschreibungen von TEUR 107.850 (Vorjahr TEUR 96.525), bzw., in geringerem Umfang, der Abgänge des Anlagevermögens von TEUR 2.219 (Vorjahr TEUR 1.689). Auf die Abschreibungen übernommener Sachmittel entfielen Erträge aus der Inanspruchnahme der Mittelzuweisungen von TEUR 45.807 (Vorjahr TEUR 51.390), während die Abschreibungen von selbst angeschafftem Anlagevermögen zu Inanspruchnahmen der Mittelzuweisungen von TEUR 62.043 (Vorjahr TEUR 45.134) führten. Weiterhin sind in diesem Posten Erträge aus der Inanspruchnahme des Mittelzuweisungspostens von TEUR 3.040 (Vorjahr TEUR 9.772) enthalten, die aus übernommenen und im Geschäftsjahr 2024 ausgeglichenen Schadensforderungen von TEUR 3.040 (Vorjahr TEUR 5.658) und abgerechneten Unfertigen Leistungen von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 4.114) beruhen.

Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen unter anderem Projektförderungen von TEUR 7.389 (Vorjahr TEUR 9.110), periodenfremde Erträge (im Wesentlichen resultierend aus Stromgutschriften und Kooperationsvereinbarungen) von TEUR 16.350 (Vorjahr TEUR 10.672), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 11.463 (Vorjahr TEUR 11.545), Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen von TEUR 7.646 (Vorjahr TEUR 5.926), Gewinne aus Anlagenabgängen von TEUR 4.389 (Vorjahr TEUR 2.899), Entlastungen durch die Energiepreisbremse von TEUR 404 (Vorjahr TEUR 1.099), weiterberechnete Sachbezüge von TEUR 368 (Vorjahr TEUR 372), Erträge aus Währungsdifferenzen von TEUR 67 (Vorjahr TEUR 2) und Erträge aus Schadenersatz von TEUR 122 (Vorjahr TEUR 32) enthalten.

13.5.4. Materialaufwand

Im **Materialaufwand** von insgesamt TEUR 880.741 (Vorjahr TEUR 768.723) werden **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** von TEUR 90.823 (Vorjahr TEUR 104.210) und **Aufwendungen für bezogene Leistungen** von insgesamt TEUR 789.919 (Vorjahr TEUR 664.513) erfasst.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** umfassen bezogene Ingenieurleistungen von TEUR 260.237 (Vorjahr TEUR 174.499) für die Planungs- und Bauleistungen der Niederlassungen, Aufwendungen für gestellte und zugewiesene Angestellte und Beamte der Bundesländer und des Bundesfernstraßenamtes von TEUR 38.662 (Vorjahr TEUR 47.958) sowie sonstige bezogene Leistungen von insgesamt TEUR 491.020 (Vorjahr TEUR 442.056), die sich teilweise aufgrund geänderter Kontierungsregelungen wie folgt zusammensetzen:

| Sonstige bezogene Leistungen | 2024 TEUR | 2023 TEUR |
|--|--------------|--------------|
| Extern bezogenen Leistungen für den Betriebsdienst | 295.705 | 228.474 |
| Strom für den Betriebsdienst | 43.288 | 57.250 |
| Wartung Software | 20.710 | 14.684 |
| Entsorgungsleistungen | 14.943 | 21.851 |
| Instandhaltung Fuhrpark | 21.594 | 20.116 |
| Dienstleistungen aus Kooperationsvereinbarungen | 13.049 | 19.736 |
| Nebenkosten Technische Anlagen | 7.665 | 10.485 |
| Arbeitsschutzkleidung | 10.496 | 9.770 |
| Instandhaltung Maschinen und Geräte | 6.476 | 9.940 |
| Sonstige bezogene Leistungen | 57.093 | 49.747 |

13.5.5. Personalaufwand

Der **Personalaufwand** in Höhe von TEUR 1.004.749 (Vorjahr TEUR 873.801) setzt sich aus **Löhnen und Gehältern** in Höhe von TEUR 799.851 (Vorjahr TEUR 704.150) sowie **Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** von TEUR 204.898 (Vorjahr TEUR 169.651) zusammen. Für Altersversorgung sind TEUR 38.405 (Vorjahr TEUR 34.181) angefallen.

13.5.6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die **Abschreibungen** in Höhe von TEUR 107.850 (Vorjahr TEUR 96.525) setzen sich aus Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 91.922 (Vorjahr TEUR 81.099) und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 15.929 (Vorjahr TEUR 15.426) zusammen. In diesem Posten sind keine außерplanmäßigen Abschreibungen enthalten.



Felix Lübbert | Kochertalbrücke A6

13.5.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 371.154 (Vorjahr TEUR 366.335) verteilen sich im Geschäftsjahr 2024 auf folgende Unterpositionen:

| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 2024 TEUR | 2023 TEUR |
|---|--------------|--------------|
| Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 156.166 | 144.773 |
| Miet- und Leasingaufwendungen | 83.253 | 77.783 |
| Instandhaltungsaufwendungen | 14.180 | 40.926 |
| Sonstige Aufwendungen | 33.215 | 31.327 |
| Sonstige Personalaufwendungen | 28.579 | 27.175 |
| Verwaltungsaufwendungen | 35.413 | 24.793 |
| Aufwendungen für Beiträge und sonstige Abgaben | 2.415 | 1.916 |
| Aufwendungen für Versicherungen | 5.448 | 5.504 |
| Reise- und Bewirtungskosten | 7.019 | 7.847 |
| Aufwendungen für Kommunikation | 5.467 | 4.292 |

In den Miet- und Leasingaufwendungen sind die Stromkosten für das Segment Verwaltung enthalten. Die Stromkosten für das Segment Betriebsdienst werden in den Aufwendungen für bezogenen Leistungen ausgewiesen. In den sonstigen Aufwendungen sind TEUR 10.028 (Vorjahr TEUR 12.583) für Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen enthalten. Darüber hinaus enthält der Posten periodenfremde Aufwendungen von TEUR 15.796 (Vorjahr TEUR 10.722); diese resultieren im Wesentlichen aus Nachzahlungen für Strom sowie Abrechnungen für Kooperationsvereinbarungen aus 2023. Die sonstigen Aufwendungen enthalten auch Aufwendungen für Währungsdifferenzen TEUR 73 (Vorjahr TEUR 20).

13.5.8. Finanzergebnis

Im Berichtsjahr sind **Zinserträge** von TEUR 1.339 (Vorjahr TEUR 1.159) und **Zinsaufwendungen** von TEUR 1.499 (Vorjahr TEUR 2.148) angefallen. Die Zinserträge wurden überwiegend von Versicherungsgesellschaften vereinnahmt und enthalten zusätzlich Erträge von TEUR 320 (Vorjahr TEUR 185) aus der Abzinsung der Archivierungskostenrückstellung und der Rückbauverpflichtung, während die Zinsaufwendungen für die Abzinsung der Pensionsrückstellung und anderen langfristigen Rückstellungen

von TEUR 676 (Vorjahr TEUR 526) sowie Aufwendungen gegenüber Geschäftspartnern angefallen sind.

13.5.9. Steuern

Unter den **Steueraufwendungen** werden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 0,0 (Vorjahr TEUR 0,2) für Gewerbesteuer und sonstige Steuern in Höhe von TEUR 116 (Vorjahr TEUR 128) überwiegend für Grund- und Kfz-Steuern ausgewiesen.

13.6. Treuhandvermögen

Als Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten werden das für den Treugeber Bund auftragsgemäß verwaltete Vermögen an Zahlungsmitteln und die entsprechenden Verbindlichkeiten in Bezug auf das Finanzmanagement der Bundesfernstraßen/Maut ausgewiesen.

13.7. Sonstige Angaben

13.7.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 12.403 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr 11.561); davon entfallen auf:

- Betrieb 7.034 (Vorjahr 6.867),
- Planen und Bauen 3.181 (Vorjahr 2.820) und
- Verwaltung 2.188 (Vorjahr 1.874).

13.7.2. Organe der Gesellschaft

Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr und darüber hinaus an:

- Gunther Adler, Geschäftsführer Personal und Arbeitsdirektor bis 15. März 2024
- Dr. Michael Guntner, Vorsitzender der Geschäftsführung und vom 16. März 2024 bis 30. Juni 2024 Geschäftsführer Personal
- Dirk Brandenburger, Geschäftsführer Technik und bis 31. Dezember 2024 Geschäftsführer Finanzen
- Sebastian Mohr, Geschäftsführung Personal seit 01. Juli 2024
- Dr. Jeannette von Ratibor, Kaufmännische Geschäftsführung seit 1. Januar 2025

Die Funktion des/r Geschäftsführers/-führerin wird jeweils hauptberuflich ausgeübt.

Die Bezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 und das Vorjahr setzen sich wie folgt zusammen:

| | Adler, Gunther | Dr. Güntner, Michael | Branden- burger, Dirk | Mohr, Sebastian | Krenz, Stephan | Rethmann, Anne | Gesamt |
|---|---------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|---------------------------|---------------------------|----------------|
| | bis 15.03.2024 TEUR | seit 15.09.2023 TEUR | seit 01.10.2023 TEUR | seit 01.07.2024 TEUR | bis 30.06.2023 TEUR | bis 31.12.2023 TEUR | |
| Geschäftsjahr 2024 | | | | | | | |
| Grundvergütung | 60,0 | 350,0 | 290,0 | 145,0 | 0,0 | 0,0 | 845,0 |
| Versorgungszuschlag, Zulage, Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, Arbeitgeberzuschuss Altersversorgung | 16,3 | 62,7 | 80,6 | 29,8 | 0,0 | 0,0 | 189,4 |
| Variable Vergütung (Bonus)* | 31,3 | 11,8 | 7,6 | 0,0 | 20,0 | 25,8 | 96,5 |
| Geldwerter Vorteil (Pkw) | 1,3 | 7,1 | 15,0 | 2,6 | 0,0 | 0,0 | 25,0 |
| Summe Bezüge | 108,9* | 431,6 | 393,1* | 177,4 | 20,0 | 25,8 | 1.156,8 |
| Nachrichtlich: Zuführung zur Pensionsrückstellung | 0,0 | 0,0 | 12,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 12,7 |
| Gesamt | 108,9 | 431,6 | 405,8 | 177,4 | 20,0 | 25,8 | 1.169,6 |

* Rundungsdifferenz

| | Vorjahr 2023 | | | | | | |
|---|----------------|--------------|-------------|----------|--------------|--------------|----------------|
| | Grundvergütung | 103,1 | 72,5 | 0 | 175,0 | 290,0 | 930,6 |
| Versorgungszuschlag, Zulage, Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, Arbeitgeberzuschuss Altersversorgung | 81,4 | 18,4 | 19,4 | 0 | 70,4 | 58,8 | 248,4 |
| Variable Vergütung (Bonus) | 40,0 | 11,7 | 7,5 | 0 | 20 | 40 | 119,2 |
| Variable Vergütung | -1,7 | 0 | 0 | 0 | -16,7 | -4,2 | -22,6 |
| Geldwerter Vorteil (Pkw) | 5,1 | 2,3 | 0 | 0 | 11 | 8,2 | 30,1 |
| Gesamt | 414,8 | 135,5 | 99,4 | 0 | 259,7 | 392,8 | 1.302,2 |

* aufwandswirksame Rückstellungszuführung

Als Mitglieder des **Aufsichtsrates (AR)** waren im Berichtsjahr bestellt:

Vorsitz:

- **Herr Oliver Luksic,**
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 07.11.2024
- **Herr Stefan Schnorr,**
Staatssekretär im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), Mitglied des Aufsichtsrates seit 28.11.2024, Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 10.12.2024

Anteilseignervertreter:innen:

- **Herr Thomas Hailer,**
Selbständiger Berater
- **Frau Daniela Mattheus,**
Rechtsanwältin
- **Frau Anke Leue,**
Leiterin Unterabteilung IT-Steuerung und Service, BfIT im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
- **Herr Michael Sven Puschel,**
Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen Bundesministerium für Digitales und Verkehr
- **Frau MDgin Petra von Wick,**
Leiterin der Unterabteilung VIII B, Bundesministerium für Finanzen bis 30.05.2024
- **Frau Dr. Kristina Klas,**
Leiterin der Unterabteilung VIII A, Bundesministerium für Finanzen seit 31.05.2024

▪ **Herr Detlef Müller, MdB,**
Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

▪ **Frau Susanne Menge, MdB,**
Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

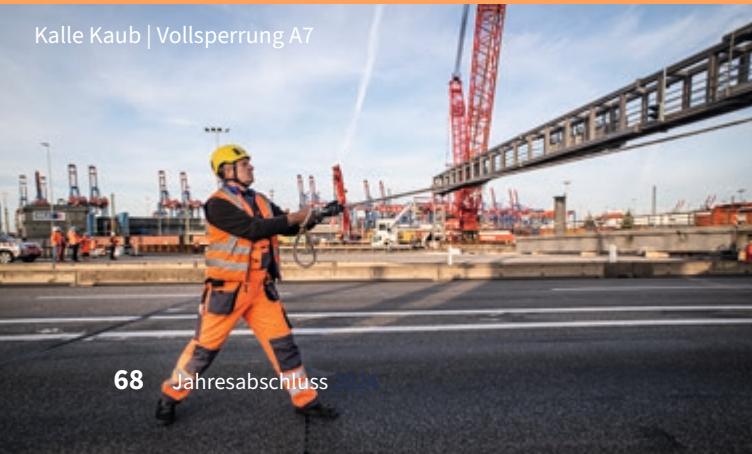
▪ **Herr Torsten Herbst, MdB,**
Mitglied des Haushaltshausschusses des Deutschen Bundestages

▪ **Herr Florian Oßner, MdB**
Mitglied des Haushaltshausschusses des Deutschen Bundestages

Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat:

- **Herr Volker Geyer,**
stellvertretender AR-Vorsitzender, stellvertretender Bundesvorsitzender dbb Beamtenbund und Tarif Union
- **Frau Sabine Bollacher,**
stellvertretende Leiterin der Autobahnmeisterei Efringen-Kirchen bei der Autobahn GmbH des Bundes
- **Herr Fritz Carl Joseph Reitberger,**
Vorsitzender des Betriebsrats Niederlassung Südbayern bei der Autobahn GmbH des Bundes
- **Frau Elfriede Sauerwein-Braksiek,**
Direktorin (Niederlassung Westfalen) bei der Autobahn GmbH des Bundes
- **Herr Martin Krupp,**
Gewerkschaftssekretär Fachbereich Öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherung und Verkehr – Bundesfachgruppe

Kalle Kaub | Vollsperrung A7



Silke Weinsheimer | Autobahn GmbH Personalmarketing



- **Herr Frank Bonnes,**
Mitarbeiter bei der Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Rheinland), Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Autobahn GmbH des Bundes
- **Herr Ronald Braun,**
Mitarbeiter (Niederlassung Nordost), bei der Autobahn GmbH des Bundes, stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der Außenstelle Güstrow, stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Autobahn GmbH des Bundes
- **Frau Monika Spielberg,**
Mitarbeiterin (Niederlassung Rheinland), bei der Autobahn GmbH des Bundes
- **Frau Claudia Latzer,**
Abteilungsleiterin (Niederlassung Nord) bei der Autobahn GmbH des Bundes
- **Herr Hermann-Josef Siebigteroth,**
Bundesvorsitzender der VDStra.
Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigte

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats (Jahresvergütung und Sitzungsgeld) für das Geschäftsjahr 2024 betrugen TEUR 177 (Vorjahr TEUR 183). Die Auszahlung ist im Jahr 2025 geplant, unter dem Vorbehalt der Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2024.

13.7.3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers inklusive Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen beträgt für das Jahr 2024 TEUR 617 (Vorjahr TEUR 568). Weitere sonstige Leistungen wurden seitens des Abschlussprüfers weder im Geschäftsjahr 2024 noch im Vorjahr erbracht.

13.7.4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) ab.

13.7.5. Nachtragsbericht

Am 18. März 2025 hat der Deutsche Bundestag ein Sondervermögen für Infrastrukturausgaben beschlossen. Der am 09. April 2025 geschlossene Koalitionsvertrag zwischen den zukünftig an der Bundesregierung beteiligten Parteien sieht Teile des Sondervermögens für die Straßeninfrastruktur in Deutschland vor. Dies kann – ebenso wie die im Koalitionsvertrag geplante Planungsbeschleunigung – positiv auf die Gesellschaft wirken. Insbesondere eine „überjährige, flexible und verlässliche Finanzierung“ kann sich bei Umsetzung risikomindernd auf das Finanzierungsrisiko auswirken.

Berlin, 05.05.2025

Die Autobahn GmbH des Bundes
Berlin

Dr. Michael Guntner

Vorsitzender der
Geschäftsleitung

Dirk Brandenburger

Technischer
Geschäftsführer

Dr. Jeannette von Ratibor

Kaufmännische
Geschäftsführerin

Sebastian Mohr

Geschäftsführer Personal
und Arbeitsdirektor



Autobahn GmbH | Imagebild Westfalen



14. Entwicklung des Anlagevermögens 2024

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|--|--------------------------------------|-----------------------|----------------------|--------------------|-----------------------|------------------------|------------------------|---------------------|--------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | 01.01.2024 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Umbuchungen EUR | 31.12.2024 EUR | 01.01.2024 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Umbuchungen EUR | 31.12.2024 EUR | 31.12.2024 EUR | 01.01.2024 EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 77.312.651,75 | 3.051.576,82 | -1.469.933,70 | - | 78.894.294,87 | -43.606.482,42 | -15.928.568,30 | 1.131.081,03 | - | -58.403.969,69 | 20.490.325,18 | 33.706.169,33 |
| | 77.312.651,75 | 3.051.576,82 | -1.469.933,70 | - | 78.894.294,87 | -43.606.482,42 | -15.928.568,30 | 1.131.081,03 | - | -58.403.969,69 | 20.490.325,18 | 33.706.169,33 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.436.099,59 | 796.706,20 | - | 306.581,25 | 2.539.387,04 | -299.971,07 | -302.358,13 | - | - | -602.329,20 | 1.937.057,84 | 1.136.128,52 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 23.762.387,01 | 9.198.816,36 | -8.677,97 | 706.167,99 | 33.658.693,39 | -7.049.042,06 | -3.592.120,09 | 6.253,25 | 58.430,23 | -10.576.478,67 | 23.082.214,72 | 16.713.344,95 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 636.153.764,06 | 142.013.130,90 | -4.788.075,24 | 33.946.605,07 | 807.325.424,79 | -222.322.565,75 | -88.027.283,63 | 3.010.937,86 | -58.430,23 | -307.397.341,75 | 499.928.083,04 | 413.831.198,31 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 51.231.150,09 | 8.306.736,19 | -93.930,25 | -34.959.354,31 | 24.484.601,72 | - | - | - | - | - | 24.484.601,72 | 51.231.150,09 |
| | 712.583.400,75 | 160.315.389,65 | -4.890.683,46 | - | 868.008.106,94 | -229.671.578,88 | -91.921.761,85 | 3.017.191,11 | - | -318.576.149,62 | 549.431.957,32 | 482.911.821,87 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Sonstige Ausleihungen | 68.200,00 | - | -6.500,00 | - | 61.700,00 | - | - | - | - | - | 61.700,00 | 68.200,00 |
| | 789.964.252,50 | 163.366.966,47 | -6.367.117,16 | - | 946.964.101,81 | -273.278.061,30 | -107.850.330,15 | 4.148.272,14 | - | -376.980.119,31 | 569.983.982,50 | 516.686.191,20 |

Impressum

Die Autobahn GmbH des Bundes

Heidestraße 15
10557 Berlin

kontakt@autobahn.de
www.autobahn.de

Stand: 05.05.2025

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Geschäftsführung

Dr. Michael Güntner (Vorsitzender)
Dirk Brandenburger
Dr. Jeannette von Ratibor
Sebastian Mohr

Sitz: Berlin

Layout und Satz: TRY NO AGENCY, TroNa GmbH Berlin

